

DIGITALES ARCHIV

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
ZBW – Leibniz Information Centre for Economics

Periodical Part

Geschäftsbericht ... / Herausgeber: Vereinigung der Arbeitgeberverbände Energie- und Versorgungswirtschaftlicher Unternehmungen, VAEU ; 2016

Provided in Cooperation with:

Vereinigung der Arbeitgeberverbände Energie- und Versorgungswirtschaftlicher
Unternehmungen, VAEU, Hannover

Reference: Geschäftsbericht ... / Herausgeber: Vereinigung der Arbeitgeberverbände Energie- und
Versorgungswirtschaftlicher Unternehmungen, VAEU ; 2016 (2017).

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/11159/3825>

Kontakt/Contact

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft/Leibniz Information Centre for Economics
Düsternbrooker Weg 120
24105 Kiel (Germany)
E-Mail: [rights\[at\]zbw.eu](mailto:rights[at]zbw.eu)
<https://www.zbw.eu/>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Dieses Dokument darf zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken
und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden. Sie
dürfen dieses Dokument nicht für öffentliche oder kommerzielle
Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben
oder anderweitig nutzen. Sofern für das Dokument eine Open-
Content-Lizenz verwendet wurde, so gelten abweichend von diesen
Nutzungsbedingungen die in der Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

<https://savearchive.zbw.eu/termsfuse>

Terms of use:

*This document may be saved and copied for your personal and
scholarly purposes. You are not to copy it for public or commercial
purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute
or otherwise use the document in public. If the document is made
available under a Creative Commons Licence you may exercise further
usage rights as specified in the licence.*

Vereinigung der Arbeitgeberverbände energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmungen



Geschäftsbericht 2016



**Vereinigung der Arbeitgeberverbände
energie- und versorgungswirtschaftlicher
Unternehmungen**

Geschäftsbericht 2016



IMPRESSUM

Herausgeber:

Vereinigung der Arbeitgeberverbände energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmungen

Theaterstraße 3, 30159 Hannover

Tel.: (0511) 911 09-0

Fax: (0511) 911 09-40

Email: agv.energie@t-online.de

Internet: www.vaeu.de

Redaktion:

Dr. Uwe Gaßmann

Bildnachweise:

Deckblatt: innogy (Biogasanlage Bergheim-Pfaffendorf), HOCHBAHN (Hybridbus), Vattenfall (Solaranlage), E.ON (Gasflamme); Seite 5: EnBW (Portrait Dr. Bernhard Beck); Seite 6: VAEU (Strommasten am Hoover Staudamm Nevada); Seite 8: enviaM (Warnschild Hochspannung); Seite 11: VAEU (Containerschiff Hamburger Hafen); Seite 12: VAEU (Dirk Jost); Seite 12: VAEU (Raimund Becker); Seite 13: VAEU (VAEU-Jahrestagung 2016); Seite 14: rnv (rnv-Schlichtung); Seite 15: Daniel Meier-Gerber/EnBW (Heizkraftwerk Heilbronn); Seite 18: EWE (Offshore-Windpark Riffgat); Seite 19: innogy (Windpark Nordsee One); Seite 20: Süwag (Umspannwerk); Seite 21: swb (Trinkwasser); Seite 22: Uniper (Mitarbeiter im Kraftwerk Maasvlakte Rotterdam); Seite 24: E.ON (Waschmaschine); Seite 25: Vattenfall (Offshore-Windpark Sandbank); Seite 26: uniper (Mitarbeiter im Erdgasspeicher Etzel); Seite 27: innogy (Hexacopter); Seite 28: enviaM (Kontrolle von Hochspannungsleitungen per Hub-schrauber); Seite 29: Weltenangler/EnBW (Windpark Haupersweiler); Seite 31: OVPS (Kirnitzsch-talfest); Seite 33: HOCHBAHN (Bus vor Hamburger Börse); Seite 34: VGB (Nachtlinsen); Seite 38: ODEG (Dieseltriebwagen); Seite 39: VAEU (STPA 2016); Seite 40: EWE (Offshore-Windpark Riffgat Umspannwerk)

Redaktionsschluss:

31. Mai 2017

Druck:

Druckerei Hartmann GmbH & Co. KG

Weidendamm 18

30167 Hannover

Telefon (05 11) 70 05 21 80

Telefax (05 11) 70 05 21 99

www.druckerei-hartmann.de

E-Mail: info@druckerei-hartmann.de

Vorwort des Vorsitzenden	5
Wirtschaft und Konjunktur	6
Rückblicke auf 2016	12
Tarifpolitik	15
Tarifabschlüsse in der Gesamtwirtschaft	16
Tarifabschlüsse in den Mitgliedsverbänden der VAEU	24
Arbeitgebervereinigung energiewirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVE)	24
Arbeitgeberverband von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e.V. (AGWE)	27
Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVEU)	28
Arbeitgebervereinigung Bayerischer Energieversorgungsunternehmen e.V. (AGV Bayern)	29
Arbeitgeberverband der Elektrizitätswerke Baden-Württemberg e.V. (AGV E-Werke)	29
Arbeitgeberverband Energie Südwest e.V. (AGVE)	30
Arbeitgeberverband Nahverkehr e.V. (AVN)	30
Gremien der VAEU	39
Vorstandssitzung	39
Delegiertenversammlung	39
Sozial- und tarifpolitischer Ausschuss	39
Ausschuss Tarifvergleich	39
Zahl der Arbeitnehmer in den Tarifbereichen der VAEU	41

Anhang

Organisationsschema	43
Tarifübersichten:	
- Gesamtwirtschaft	44
- Strom, Gas, Wasser	46
- Nahverkehr	48
Gremien:	
- Vorstand, Geschäftsführung, Rechnungsprüfer	50
- Sozial- und tarifpolitischer Ausschuss	51
- Ausschuss Tarifvergleich	52
Mitgliedsverbände	53





Sehr geehrte Damen und Herren,

gesamtwirtschaftlich konnte mit einem realen Wirtschaftswachstum von 1,9 % im Jahr 2016 das Vorjahresergebnis von 1,7 % leicht übertroffen werden, und auch für das Jahr 2017 wird eine stabile Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes vorhergesagt. Die schon seit längerem festzustellende erfreuliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat auch in 2016 angehalten und setzt sich in 2017 fort. Noch nie gab es so viele Menschen in Deutschland, die erwerbstätig waren; es sind heute rund 44 Millionen. Die Arbeitslosenquote liegt dabei unter 6 %. Der befürchtete Einbruch auf dem Arbeitsmarkt infolge der starken Zuwanderung in den Vorjahren ist nicht eingetreten. Dies hat u. a. dazu geführt, dass die Steuereinnahmen des Staates wesentlich über den Prognosen liegen.

Besondere Bedeutung für die anstehenden Tarifverhandlungen wird die Entwicklung der

Inflationsrate haben: Sie lag zwar in 2016 bis zum Jahresende über fast alle Monate hinweg deutlich unter 1 %, ist aber dann spürbar angestiegen und weist jetzt, im Frühjahr 2017, einen Wert von rund 2 % auf. Diese Entwicklung wird in den Tarifbereichen der VAEU die Vergütungstarifverhandlungen erschweren, da es immer schwieriger wird, mit den Gewerkschaften lange Laufzeiten bei nur einer Erhöhungsstufe zu vereinbaren. Hinzu kommt, dass die Rahmenbedingungen für unsere Branche nach wie vor sehr herausfordernd und in vielen Sparten auch wirtschaftlich belastend sind, sodass wir an dem Ziel moderater Tarifabschlüsse festhalten.

Die Entwicklung in den Unternehmen der Energie- und Versorgungswirtschaft bringt tariflich weitere Herausforderungen: So hat das Thema Demografie als Verhandlungsgegenstand an Bedeutung gewonnen, aber auch die Digitalisierung der Arbeitswelt wird zukünftig wesentlichen Einfluss auf die Tarifverträge in unserer Branche haben. Unmittelbar zu bewältigen ist die Schaffung eigener Tarifbedingungen für bestimmte Bereiche unserer Unternehmen. Ein einheitliches Tarifwerk mit homogenen Regelungen über alle Wertschöpfungsstufen hinweg wird den Marktbedingungen und den Herausforderungen, vor denen unsere Unternehmen stehen, nicht mehr gerecht. Folglich ist eine tarifliche Differenzierung notwendig, die die Besonderheiten der einzelnen Sparten berücksichtigt. Wir werden uns mit den Gewerkschaften diesen Herausforderungen stellen, um den erforderlichen Wandel in unserer Branche auch tariflich zu begleiten.

Dr. Bernhard Beck
Vorsitzender des Vorstandes

Zum Jahreswechsel 2016/2017 wies die Weltwirtschaft ein erhöhtes Expansionstempo auf. Die allgemeine Aufhellung der Konjunktur hielt im Schlussquartal 2016 an und wird wohl auch in 2017 Bestand haben. Sowohl in den entwickelten Volkswirtschaften als auch in den Schwellenländern kommt die Wirtschaft besser in Schwung. Vor allem für die USA und den Euro-Raum deuten verschiedene Frühindikatoren auf weiterhin solide Produktionszuwächse hin. China verzeichnet zwar abnehmende, aber dennoch hohe Wachstumsraten und Russland bewegt sich aus der Rezession. Risiken bestehen im Hinblick auf einen durch gestiegene Energiepreise verursachten globalen Preisanstieg und infolgedessen eine restriktivere Geldpolitik der Zentralbanken.

Dass sich die Weltkonjunktur seit Jahresmitte 2016 positiv entwickelt hat, ist durchaus bemerkenswert, haben sich doch insgesamt die wirtschaftspolitischen Unwägbarkeiten erhöht. Hierzu zählt einmal die Entscheidung Großbritanniens, die EU zu verlassen, der Wahlausgang in den USA und andererseits eine insgesamt höhere Wahrscheinlichkeit, dass im Zuge anstehender Wahlen in Europa nationalistische Tendenzen Auftrieb erhalten werden.

Nach einem Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes in der Weltwirtschaft um 3,4 % im Jahr 2016 werden für 2017 3,7 % und für 2018 3,8 % prognostiziert.

Das reale Wirtschaftswachstum war in Deutschland mit 1,9 % in 2016 etwas höher als im Vorjahr und lag auch über dem Durchschnitt des Euro-Raumes, welcher im Jahr 2016 rund 1,7 % betrug.

In den USA belief sich der Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2016 auf 1,6 % und lag damit

unter dem entsprechenden Wert des Vorjahres. In der Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute vom Frühjahr 2017 wird für 2017 in den USA ein reales Wachstum von 2,3 % prognostiziert und für 2018 von ebenfalls 2,3 %. Die Arbeitslosenquote belief sich in den USA in 2016 auf 4,9 % und wird nach der Prognose der Wirtschaftsforschungsinstitute in 2017 auf 4,7 % und in 2018 auf dann 4,6 % absinken.

In den USA steht nach der Präsidentschaftswahl eine neue Wirtschaftspolitik auf der Agenda. Es sind vielfältige Maßnahmen geplant, die die Wachstumskräfte in der US-Wirtschaft stärken sollen. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere eine Steuerreform mit einer allgemeinen Senkung der Steuersätze über alle Einkommensklassen hinweg, eine Neuausrichtung der Handelspolitik sowie eine Lockerung der Finanzmarktregulierungsbestimmungen. Zu letzterem gehört eine Herabsenkung der Kreditvergabehürden für kleinere und mittlere Unternehmen, welche kurzfristig expansive Effekte mit sich bringt.

Geldpolitisch hat die US-Notenbank ihre mehrfach verschobene zweite Zinsanhebung am 16.12.2016 vollzogen und am 15.03.2017 einen weiteren Schritt um 0,25 %-Punkte beschlossen, so dass sich das Zielband für die Federal Funds Rate nun zwischen 0,75 % und 1,0 % befindet. Außerdem hat die US-Notenbank ange-



kündigt, dass sie ihre Geldpolitik weiter straffen will und aus derzeitiger Sicht zwei weitere Zins-schritte in diesem Jahr für angemessen hält.

In Japan stellt sich das Konjunkturbild nach einer großen Revision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nun etwas günstiger dar. Für das Jahr 2016 wurde ein Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 1,0 % gemessen. Im laufenden Jahr dürften vor allem außenwirtschaftliche Impulse dafür sorgen, dass die japanische Wirtschaft mit 1,2 % etwas rascher zulegen wird als in der jüngeren Vergangenheit. Für 2018 wird dann wieder ein Wachstum von 1,0 % erwartet, weil mit einem Abklingen des Schubs von der Abwertung des Yen und nachlassenden Impulsen seitens der Finanzpolitik gerechnet wird. Die Verbraucherpreise sind in Japan in 2016 um 0,1 % zurückgegangen, für 2017 wird ein Anstieg von 0,6 % und für 2018 von ebenfalls 0,6 % erwartet. Damit wird das Inflationsziel der Notenbank von 2 % weiterhin deutlich verfehlt. Die Arbeitslosenquote belief sich in 2016 in Japan auf 3,1 %, für 2017 werden 3,0 % und für 2018 2,9 % prognostiziert.

In China expandierte die gesamtwirtschaftliche Aktivität zuletzt wieder kräftig. In 2016 wurde ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 6,7 % gemessen. Dieses ist insbesondere auf die Expansion des Dienstleistungssektors zurückzuführen; die Zuwachsrate der Industrieproduktion stabilisierte sich auf dem historisch niedrigen Niveau von 6 %. Für 2017 wird ein Wachstum von 6,7 % und für 2018 von 6,2 % erwartet. Die chinesische Regierung ist bemüht, Maßnahmen zur Begrenzung des Immobilienpreisanstiegs durchzuführen sowie die Geldpolitik zu straffen.

Als Anzeichen wirtschaftlicher Risiken für China kann der erhebliche Kapitalabfluss gewertet werden, zu dem es im vergangenen Jahr erneut gekommen ist. So verringerten sich die Devi-

senreserven der chinesischen Zentralbank um 300 Milliarden US-Dollar auf jetzt knapp über 3 Billionen US-Dollar. Die Regierung reagierte darauf mit strengeren Kapitalverkehrskontrollen mit der Folge, dass im Februar 2017 die Devisenreserven sogar wieder anstiegen.

In Russland ist die Rezession offenbar zu einem Ende gekommen; seit dem zweiten Halbjahr 2016 ist das Bruttoinlandsprodukt wieder aufwärts gerichtet. Für das gesamte Jahr 2016 wurde ein Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 0,2 % gemessen, für 2017 wird nunmehr ein Wachstum von 1,3 % und für 2018 von 1,5 % erwartet. Die Stabilisierung der Wirtschaft wird begleitet von einer Aufwertung des Rubel, der gegenüber dem US-Dollar seit Februar 2016, einem historischen Tiefstand, fast 25 % an Wert gewann. In der Folge hat auch der Preisauftrieb nachgelassen. So stiegen die Verbraucherpreise in 2016 in Russland um 7,1 % an, und für 2017 wird ein Anstieg von 5,0 % und für 2018 von 4,5 % erwartet.

In Großbritannien zeigte sich nach der Entscheidung für einen Austritt aus der EU die Konjunktur überraschend robust. Der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion hat sich anders als erwartet nach dem Brexit-Votum nicht verlangsamt, u. a. deshalb, weil die Geldpolitik mit expansiven Maßnahmen auf dieses Votum reagiert hat und der Restriktionsgrad der Finanzpolitik zurückgenommen wurde.

Die kräftige Abwertung des Pfund Sterling nach dem Brexit-Votum hat dazu beigetragen, dass die Exporte kräftig zulegten, was wiederum zu einer Verschlechterung der Terms of Trade führen wird mit der Folge, dass die Inflation weiter zunehmen wird. Inflationsbedingt werden dann die Kaufkraftzuwächse schwinden und demzufolge dürfte sich die Expansion des privaten Konsums in den kommenden Monaten deutlich abschwächen. Ebenso wird die Unsicherheit

über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung zu einer Investitionszurückhaltung führen, sodass die konjunkturelle Dynamik im Verlauf dieses und des kommenden Jahres wohl nachlassen wird. Nach einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 1,8 % in 2016 wird für 2017 ein Anstieg um 1,4 % und für 2018 um 1,2 % erwartet. Die Verbraucherpreise sind in Großbritannien in 2016 um 0,7 % gestiegen; für 2017 wird ein deutlicher Anstieg um 2,6 % und für 2018 um dann 2,2 % erwartet. Die Arbeitslosenquote lag in Großbritannien in 2016 bei 4,9 %, für 2017 wird ein Anstieg auf 5,3 % und für 2018 auf 5,5 % erwartet.



Die Wirtschaft im Euro-Raum expandiert seit zweieinhalb Jahren recht stetig. Dabei wird die Entwicklung der Konjunktur insbesondere vom privaten Verbrauch getragen, da die Realeinkommen aufgrund steigender Beschäftigung und gesunkener Energiepreise zugenommen haben. Auch der staatliche Konsum zog im Jahr 2016 an.

Im Euro-Raum nahm das Bruttoinlandsprodukt in 2016 um 1,7 % zu, für 2017 wird ein Wachstum von 1,8 % und für 2018 von 1,7 % erwartet.

Im Euro-Raum ohne Deutschland betrug das Wachstum in 2016 ebenfalls 1,7 %, für 2017 werden 1,5 % und für 2018 ebenfalls 1,5 % erwartet.

Die Verbraucherpreise sind im Euro-Raum in 2016 um 0,2 % gestiegen, nachdem es 2015 eine Null-Inflation gegeben hatte. Für 2017 wird ein Anstieg von 1,6 % und für 2018 von 1,5 % erwartet.

Die Arbeitslosenquote belief sich im Euro-Raum in 2016 auf 10,0 %, und für 2017 wird eine Quote von 9,4 % sowie für 2018 von 8,9 % erwartet.

Die Leitzinsen der EZB lagen seit nunmehr einem Jahr auf historisch niedrigem Niveau. Der Hauptrefinanzierungszinssatz beträgt 0 %, der Einlagesatz -0,4 % und der Spitzenrefinanzierungssatz 0,25 %.

Die expansive Geldpolitik ging mit weiter sinkenden Kreditzinsen und bis Herbst des Jahres 2016 auch mit fallenden Kapitalmarktrenditen einher. Gleichzeitig stiegen sowohl das Volumen ausstehender Kredite an private Haushalte und Unternehmen als auch jenes ausstehender Unternehmensanleihen, wobei die Dynamik auf den Anleihemärkten stärker war als auf den Kreditmärkten.

Die öffentlichen Haushalte werden seit einiger Zeit durch die auch wegen der expansiven Geldpolitik der EZB niedrigen Zinsen spürbar entlastet, da auslaufende, höher verzinsliche Anleihen durch niedriger verzinsten Neuemissionen ersetzt werden können. Die dadurch möglich werdenden Zinsersparnisse beliefen sich in den vergangenen beiden Jahren nach Schätzungen der Europäischen Kommission im Euro-Raum insgesamt auf 0,2 % bzw. 0,3 % der Wirtschaftsleistung. Auch in den Jahren 2017 und 2018 werden die staatlichen Budgets voraussichtlich profitieren, allerdings wohl nur noch in einem Umfang von jeweils 0,1 %.

Trotz einer insgesamt verhalten positiven Entwicklung im Euro-Raum ist eine nachhaltige

deutliche Verstärkung des Aufschwungs nicht zu erwarten. Nach wie vor bestehen strukturelle Hemmnisse, welche die wirtschaftliche Dynamik bremsen. So dürfte sich die Konjunktur in Frankreich nur leicht beleben, und die Expan-

sion in Italien wird voraussichtlich schwach bleiben. Für Spanien ist damit zu rechnen, dass sich die derzeit hohe konjunkturelle Dynamik der Expansion nicht über den ganzen Prognosezeitraum halten lässt.

Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland

Jahr/Vierteljahr	reale Veränderung gegenüber Vorjahr/Vorquartal in %
2015	+1,7
1. Vierteljahr 2016	+0,7
2. Vierteljahr 2016	+0,5
3. Vierteljahr 2016	+0,1
4. Vierteljahr 2016	+0,4
2016	+1,9
2017	+1,5 *)
2018	+1,8 *)

*) Prognose lt. Gemeinschaftsdiagnose der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute vom 10.04.2017
Quelle: Statistisches Bundesamt

In Deutschland ist das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2016 um 1,9 % gewachsen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Zuwachs, und Deutschland liegt auch etwas über dem Durchschnitt des Euro-Raumes mit 1,7 %. Für 2017 prognostizieren die Wirtschaftsforscher einen Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes in Deutschland von 1,5 % und für 2018 von 1,8 %.

Angesichts einer robusten Weltkonjunktur wird damit gerechnet, dass die Exporte bis zum Jahresende 2017 weiter zulegen werden. Nach einem Anstieg der Exporte um 2,6 % in 2016 wird für 2017 ein Anstieg um 3,5 % und für 2018 um 4,0 % erwartet. Für die Importe wird ebenfalls ein kräftiger Anstieg vorhergesagt, nach 3,7 % in 2016 wird für 2017 eine Wachstumsrate von 4,6 % und für 2018 von ebenfalls 4,6 % prognostiziert. Die Bauinvestitionen sind in Deutschland in 2016 um 3,0 % gestiegen und weisen damit im Vergleich zum Vorjahr, als die Wachstumsrate 0,3 % betrug,

einen deutlichen Anstieg auf. Für 2017 wird mit 2,1 % und für 2018 mit einem weiteren Anstieg von 3,1 % gerechnet. Dabei dürfte für den Prognosezeitraum insbesondere der Wohnungsbau erhebliche Impulse auslösen. Allerdings ist ebenfalls festzustellen, dass die bereits jetzt hohe Kapazitätsauslastung der Bauwirtschaft einer weiteren kräftigen Expansion entgegensteht. Dies zeigt sich auch in den immer weiter steigenden Auftragsbeständen, die zurzeit ein Allzeithoch erreicht haben. Infolgedessen können Aufträge nur noch verzögert abgearbeitet werden.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt verläuft in Deutschland weiterhin sehr erfreulich. Die Arbeitslosenquote lag im Durchschnitt des Jahres 2016 bei 6,1 % bei einer Arbeitslosenzahl von 2,691 Millionen. Für 2017 wird eine Arbeitslosenquote von 5,7 % bei 2,521 Millionen Arbeitslosen und für 2018 von 5,4 % bei 2,424 Millionen Arbeitslosen erwartet.

Die Anzahl der Erwerbstätigen steigt in Deutschland weiter an. In 2016 gab es im Jahresdurchschnitt 43,59 Millionen Erwerbstätige; für das Jahr 2017 werden 44,18 Millionen und für 2018 44,56 Millionen erwartet. Ebenso ist die Anzahl

der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland angestiegen. In 2016 waren es 31,48 Millionen, und für 2017 werden 32,11 Millionen und für 2018 32,50 Millionen erwartet.

Eckdaten der Prognose für Deutschland (bis einschließlich 2016 Ist-Werte)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reales Bruttoinlandsprodukt (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	0,5	1,6	1,7	1,9	1,5	1,8
Erwerbstätige (1.000 Personen)	42.328	42.662	43.057	43.593	44.176	44.564
Arbeitslose (1.000 Personen)	2.950	2.898	2.795	2.691	2.521	2.424
Arbeitslosenquote (in %)	6,9	6,7	6,4	6,1	5,7	5,4
Verbraucherpreise (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	1,5	0,9	0,3	0,5	1,8	1,7
Lohnstückkosten (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)	1,7	1,7	1,5	1,6	2,5	1,8
Finanzierungssaldo des Staates (in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts)	-0,2	0,3	0,7	0,8	0,6	0,5
Leistungsbilanzsaldo (in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts)	6,7	7,5	8,6	8,3	7,8	7,7

Quelle: Gemeinschaftsdiagnose der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute vom 10.04.2017

In 2016 lag der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland bei 0,5 %. Preisdämpfend wirkte sich vor allem ein weiter niedriger Ölpreis aus. Allerdings hat gegen Ende des Jahres 2016 die Inflation zugenommen. So wird für 2017 ein Anstieg der Verbraucherpreise um 1,8 % und für 2018 um 1,7 % prognostiziert.

Die öffentlichen Haushalte erzielten im Jahr 2016 zum dritten Mal in Folge einen Überschuss. Dieser erhöhte sich von 21 Milliarden Euro auf 24 Milliarden Euro bzw. in Relation zum Bruttoinlandsprodukt von 0,7 % auf 0,8 %. Maßgeblich hierfür sind insbesondere die infolge der guten Konjunktur und Arbeitsmarktlage stetig wachsenden Steuer- und Beitragseinnahmen. Außerdem führt das historisch niedrige Zinsniveau zu

weiteren Ersparnissen beim staatlichen Schuldendienst, so dass der Budgetüberschuss trotz merklich gestiegener Ausgaben im Zuge der Flüchtlingsmigration weiter zulegte.

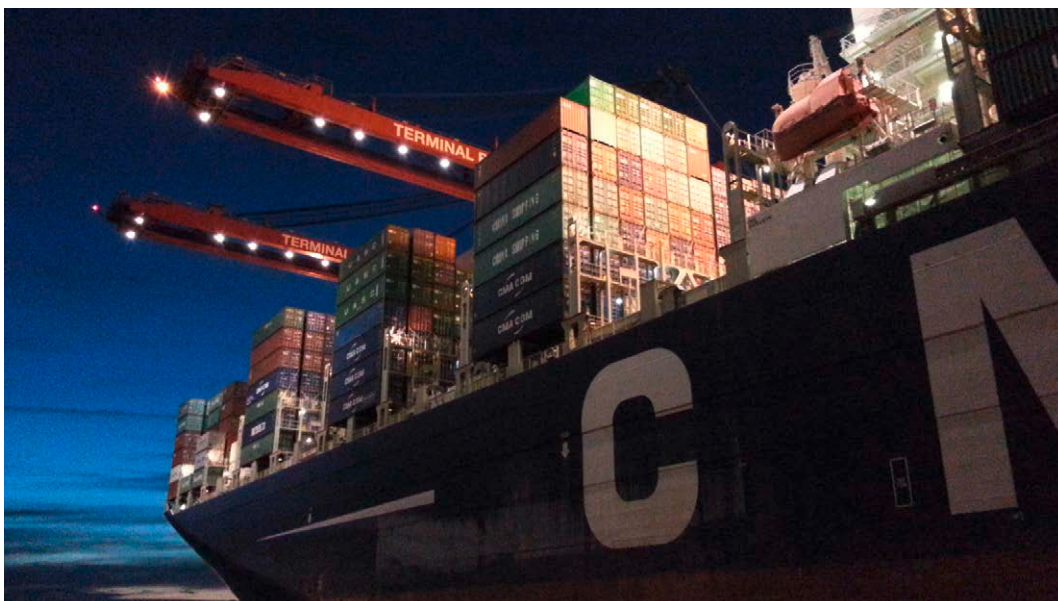
Ein Risiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland geht von den relativ schwachen Investitionen aus, die damit zusammenhängen, dass Brexit und die Präsidentschaftswahl in den USA die deutschen Exporteure verunsichert haben. Außerdem bergen mögliche Spannungen auf den Finanzmärkten Risiken, die infolge der Wahlen in verschiedenen Ländern in Europa entstehen und sich auf die Realwirtschaft übertragen können. Zumindest für Frankreich hat sich die Lage in dieser Hinsicht allerdings entspannt.

Inflationsrate

	2016
Januar	0,5 %
Februar	0,0 %
März	0,3 %
April	-0,1 %
Mai	0,1 %
Juni	0,3 %
Juli	0,4 %
August	0,4 %
September	0,7 %
Oktober	0,8 %
November	0,8 %
Dezember	1,7 %
Ø	0,5 %

	2017
Januar	1,9 %
Februar	2,2 %
März	1,6 %
April	2,0 %

Quelle: Statistisches Bundesamt



Mitgliederversammlungen von AVE, AVEU, AGV Bayern und AVN und VAEU-Jahrestagung am 26.10.2016 in Nürnberg

Im Jahr 2016 führten die Verbände AVE, AVEU, AGV Bayern und AVN ihre Mitgliederversammlungen gemeinsam in Nürnberg durch. In der anschließenden VAEU-Jahrestagung konnten rund 100 Teilnehmer als Gastredner Herrn Raimund Becker, Vorstand Regionen der Bundesagentur für Arbeit, begrüßen.

Der Vorsitzende des Vorstandes der AVE, Herr Dirk Jost, Executive Vice President Human Resources der Uniper SE, wies in seinem Grußwort darauf hin, dass die Flüchtlings- und Migrationspolitik seit mehr als einem Jahr in Deutschland und Europa eines der beherrschenden Themen ist. Sie hat in Deutschland zu äußerst kontroversen Diskussionen, Protesten unterschiedlicher Art und zu einer deutlichen Verschiebung der politischen Gewichte geführt.

Seit September 2015 sind weit mehr als eine Million Menschen vor allem aus Syrien, dem Irak und Afghanistan sowie aus Staaten Nordafrikas nach Deutschland gekommen. Soweit sie – sei es als Asylberechtigte oder Flüchtlinge – ein Bleiberecht in Deutschland haben, ist es die Aufgabe der staatlichen Behörden, sie in unsere Gesellschaft zu integrieren. Hierzu zählt auch und vor allem die Integration in den Arbeitsmarkt.

Angesichts häufig fehlender Sprachkenntnisse und mangelnder Fachkenntnisse stellt die Aufgabe eine enorme Herausforderung dar. Diese Erfahrung – so Herr Jost weiter – haben auch viele Unternehmen der Energie- und Versorgungswirtschaft bereits gemacht.



Dirk Jost, Mitglied des Vorstandes der VAEU und AVE-Vorsitzender, setzte sich in seinem Grußwort mit aktuellen Fragen der Flüchtlings- und Migrationspolitik auseinander

Sodann leitete Herr Jost auf Herrn Becker als das für diese Aufgabe zuständige Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit über mit dem Hinweis, dass kaum jemand besser schildern könne wie er, wie groß diese Aufgabe tatsächlich ist, was in den Behörden zu tun ist, aber auch von den Arbeitgebern getan werden kann, um Flüchtlinge und Migranten in Deutschland erfolgreich zu integrieren.



Raimund Becker, Vorstand Regionen der Bundesagentur für Arbeit, ging in seinem Vortrag auf die Herausforderungen ein, die mit der Integration von Flüchtlingen und Migranten in Deutschland verbunden sind

Herr Becker erläuterte in seinem Vortrag zunächst das Instrumentarium, welches der Bundesagentur für Arbeit zur Integration der Flüchtlinge und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Er informierte dann über regionale Unterschiede im Hinblick auf

die Verteilung der Flüchtlinge und Migranten in Deutschland und die damit verbundenen Herausforderungen. Schließlich appellierte er an die anwesenden Vertreter aus den Unternehmen, sich bei der Integration von Flüchtlingen und Migranten in Deutschland zu engagieren.



Auf der VAEU-Jahrestagung am 26. Oktober 2016 in Nürnberg (v. l. n. r.): Tim Hartmann, Vorsitzender AVEU; Dirk Jost, Vorsitzender AVE; Ulrike Riedel, Vorsitzende AVN; Dr. Markus Litpfer, Vorsitzender AGV Bayern; Mike Schuler, Vorstandsmitglied AVE; Jobst Kleineberg, Hauptgeschäftsführer VAEU und Geschäftsführer AVE

Novellierung der Anreizregulierungsverordnung: Verschiebung des Stichtags in § 11 Abs. 2 Nr. 9 ARegV auf den 31.12.2016

Die Bundesregierung hat am 03.08.2016 die Novelle der Anreizregulierungsverordnung beschlossen. Die Verordnungsänderungen wurden am 16.09.2016 im Bundesgesetzblatt verkündet. Bei der Kostenprüfung zur Bestimmung des Ausgangsniveaus für die dritte Regulierungsperiode und dem durchzuführenden Effizienzvergleich ist demzufolge die neue Anreizregulierungsverordnung anzuwenden. Die Verordnungsänderung betrifft u. a. den § 11 Abs. 2 Nr. 9 ARegV und somit die Frage, welche Kostenanteile aus betrieblichen und tarifvertraglichen Vereinbarungen zu Lohnzusatz- und Versorgungsleistungen als dauerhaft nicht beeinflussbar gelten.

Nach der bisherigen Rechtslage galten Kosten aus betrieblichen und tarifvertraglichen Vereinba-

rungen zu Lohnzusatz- und Versorgungsleistungen als dauerhaft nicht beeinflussbar, soweit diese vor dem 31.12.2008 abgeschlossen worden sind. Durch die Neuregelung des § 11 Abs. 2 Nr. 9 ARegV ist der Stichtag, bis wann Vereinbarungen zu Personalzusatzkosten als dauerhaft nicht beeinflussbar angesehen werden können, auf den 31.12.2016 verschoben worden. Die Regelung weitet somit den Bestandsschutz von kollektivarbeitsrechtlichen Vereinbarungen, die vor dem 31.12.2008 abgeschlossen wurden, auf solche Vereinbarungen für beim Netzbetreiber direkt angestellte Mitarbeiter aus, die vor dem 31.12.2016 geschlossen wurden.

In einigen Tarifbereichen in den Mitgliedsverbänden der VAEU wurden im Hinblick auf die Änderung des Stichtags einige tarifliche Vorhaben vorangetrieben, um diese noch vor dem 31.12.2016 zum Abschluss zu bringen. Dazu gehörte die Reform der betrieblichen Altersversorgung bei

den swb-Gesellschaften, die dort tariflich geregelt ist, die Verhandlung eines Rahmentarifvertrages Demografie für die Tarifgemeinschaft Energie, die Neuregelungen zur Rufbereitschaft für die EWE-Gesellschaften und eine Überarbeitung des Manteltarifvertrages für die Tarifgemeinschaft Bayern. Ferner wurden Änderungen zum Überleitungstarifvertrag für die EAM-Gruppe, welcher aus Anlass des Wechsels dieses Unternehmens aus dem Tarifwerk der Tarifgemeinschaft Energie in das der Gruppe Hessen der AVE abgeschlossen worden war, noch vor dem 31.12.2016 vereinbart.

verkehr in den Städten Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg durchführen, unter Vorsitz der beiden Schlichter, Bundesministerin der Justiz a. D. Professor Dr. Herta Däubler-Gmelin und Oberbürgermeister a. D. der Stadt Mannheim Gerhard Widder, erfolgreich zu einem Abschluss geführt werden. Der Schlichterspruch beinhaltet eine Regelung zur Vergütung dahingehend, dass die Vergütungstarifabschlüsse des TV-N Baden-Württemberg bis 2022 übernommen werden, dabei aber ein bestimmter Abstand – bezogen auf das rnv-Vergütungstarifniveau - zum TV-N Baden-Württemberg erhalten bleibt. Dieser liegt über dem rnv-Tarifniveau.

Abschluss des Schlichtungsverfahrens für die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) und Allianzunternehmen

Im Bereich des AVN konnte am 12.02.2016 das bereits im Juni 2015 begonnene Schlichtungsverfahren für die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) und ihre Allianzunternehmen, die den Nah-

Weiterer Inhalt des Schlichterspruchs sind Eckpunkte für einen Demografie-Tarifvertrag für rnv. Es wird ein jährlicher Betrag von 2,8 % der Gesamtpersonalkosten für demografische Zwecke zur Verfügung gestellt, davon 2,4 % für eine sukzessiv steigende Zahl von Freistellungstagen für Arbeitnehmer ab dem 55. Lebensjahr und 0,4 % für den Aufbau von Zeitwertkonten.



Nach dem Schlichterspruch am 12. Februar 2016 in Mannheim (v. l. n. r.): Rudolf Hausmann, ver.di; Dr. Uwe Gaßmann, AVN; Professor Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz a. D.; Gerhard Widder, Oberbürgermeister a. D. der Stadt Mannheim; Christian Volz, Kaufmännischer Geschäftsführer rnv; Stephan Fuhrmann, Betriebsratsvorsitzender rnv

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Tarifgeschehen im Jahr 2016 waren – wie auch im Vorjahr – durch eine bis November sehr niedrige Inflationsrate gekennzeichnet. Die Werte lagen zumeist deutlich unter einem Prozent, allerdings gab es im Dezember einen Sprung auf 1,7 %.

In den Tarifbereichen der VAEU wurde das Ziel, langlaufende Vergütungstarifabschlüsse mit nur einer Erhöhungsstufe zu vereinbaren, in den meisten Fällen erreicht. Besondere Beachtung verdient der Vergütungsabschluss für die Tarifgruppe RWE, der eine Vergütungssteigerung von jeweils 1,0 % für die Jahre 2017 und 2018 vorsieht und bereits im Sommer 2016 getätigt wurde. Die zusätzliche Einmalzahlung von 1.000 Euro wird in der Erzeugung nicht ausgezahlt, sondern zur Finanzierung einer neuen Altersteilzeitregelung verwendet.

Neben den Vergütungstarifverhandlungen war das Thema „Demografie“ weiterhin Verhandlungsgegenstand. Für die Tarifgemeinschaft Energie konnte Ende 2016 erstmals ein Demografie-Rahmentarifvertrag abgeschlossen werden, der nun betrieblich weiter ausgefüllt wird. Gespräche zu diesem Thema wurden auch für die Tarifgruppe Energie/Versorgung/Umwelt des AVEU, für die EWE-Gesellschaften und für die swb-Gesellschaften geführt. Für die Tarifgruppe GWE des AGWE wurden die Demografie-Tarifverhandlungen, die in 2014 begonnen wurden und in 2015 ausgesetzt waren, in 2017 fortgeführt, zwischenzeitlich aber ohne Ergebnis vorerst beendet. Für die swb-Gesellschaften konnte auch kein Ergebnis erzielt werden, nachdem ver.di für die Altersteilzeitregelungen eine Aufstockung analog zu einem früher dort abgeschlossenen Altersteilzeittarifvertrag gefordert hatte, die heute nicht mehr geleistet werden kann.

Für die aus dem E.ON-Bereich abgespaltenen Unternehmen Uniper SE und PreussenElektra GmbH wurden Ende 2016 erste Gespräche für gesonderte Tarifregelungen geführt.

Im Nahverkehr waren in 2016 turnusmäßig wiederum zahlreiche Vergütungstarifrunden zu bewältigen. Neben linearen Erhöhungen wurden vielfach Festbeträge bzw. Mindestanhebungen gefordert.

Die Bundesagentur für Arbeit fördert unter bestimmten Voraussetzungen Maßnahmen zur Einstiegsqualifizierung für jüngere Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven. Nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsanordnung der Bundesagentur setzt eine Unterstützung der Bundesagentur voraus, dass die Einstiegsqualifizierung zu mindestens 70 % der Gesamtzeit im Betrieb durchgeführt wird.

Wenn eine dementsprechende Tarifregelung vorliegt, kann der betriebliche Anteil auf 50 % der Gesamtzeit verkürzt werden. Diese neue Regelung erfolgte vor dem Hintergrund eines erhöhten Bedarfes an Deutschkursen für Migranten und Flüchtlinge. Für die unter dem Dach der VAEU organisierten Arbeitgeberverbände der Energieversorgung wurde mit ver.di und der IG BCE am 05.07.2016 ein solcher Tarifvertrag abgeschlossen, der die betriebliche Qualifizierungszeit auf 50 % absenkt.



Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Gebäudereinigung

Im Bundesanzeiger vom 30.12.2015 ist ein Antrag auf Erlass einer Verordnung zur Erstreckung des Tarifvertrags zur Regelung der Mindestlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer in der Gebäudereinigung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 30.10.2015 und der Entwurf einer 6. Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Gebäudereinigung gem. § 7 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz bekanntgemacht worden. Die 6. Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Gebäudereinigung ist am 29.02.2016 gem. § 7 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden. Die Rechtsverordnung ist am 01.03.2016 in Kraft getreten und endet am 31.12.2017.

Der Tarifvertrag gilt für gewerbliche Arbeitnehmer in solchen Betrieben, welche die im betrieblichen Geltungsbereich des Rahmentarifvertrags für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung (RTV Gebäudereinigung) genannten Tätigkeiten ausüben. Dies sind u. a. Außen- und Innenreinigung von Bauwerken, die Reinigung von Gebäudeeinrichtungen und haustechnischen Anlagen, von Maschinen, von Verkehrsmitteln, -anlagen und -einrichtungen sowie Verkehrs- und Freiflächen. Die Betriebe fallen als Ganzes unter den Tarifvertrag, soweit von ihnen oder in ihnen überwiegend Gebäudereinigungsdienstleistungen erbracht werden. Als Betrieb gilt auch eine selbstständige Betriebsabteilung.

Der Tarifvertrag sieht ab 01.01.2016 für die Lohngruppe 1 (im Wesentlichen Innenreinigungsarbeiten) einen Mindestlohn von 9,80 € pro Stunde (West einschließlich Berlin) bzw. 8,70 € pro Stunde (Ost) vor, der ab 01.01.2017 auf 10,00 € pro Stunde bzw. 9,05 € pro Stunde steigt. In der Lohngruppe 6 (im Wesentlichen Außenrei-

nigungsarbeiten) beträgt der Mindeststundenlohn zunächst 12,98 € (West einschließlich Berlin) bzw. 11,10 € (Ost) und erhöht sich dann auf 13,25 € bzw. 11,53 €.

Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2015

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2015 wie folgt ausgewertet:

Ausbildungsvergütungen 2015 deutlich gestiegen

In Westdeutschland betrug die durchschnittliche Ausbildungsvergütung 2015 832 € brutto im Monat. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen erhöhten sich damit gegenüber dem Vorjahr um 3,7 %. 2014 hatte der Zuwachs 4,6 % betragen.

In Ostdeutschland stiegen die tariflichen Ausbildungsvergütungen gegenüber dem Vorjahr um 4,3 % auf durchschnittlich 769 € im Monat. Damit fiel die Erhöhung prozentual etwas höher aus als im Jahr 2014 (+4,1 %). Der Abstand zum westdeutschen Tarifniveau hat sich 2015 nicht verringert: Wie im Vorjahr wurden im Osten 92 % der westlichen Vergütungshöhe erreicht.

Für das gesamte Bundesgebiet lag der tarifliche Vergütungsdurchschnitt 2015 bei 826 € pro Monat und damit um 3,9 % über dem Vorjahreswert.

Ermittelt wurden die durchschnittlichen Vergütungen für 180 Berufe in Westdeutschland und 149 Berufe in Ostdeutschland. In diesen Berufen werden 89 % der Auszubildenden ausgebildet.

Unterschiede zwischen den Ausbildungsbe- reichen und -berufen

Zwischen den Ausbildungsberufen bestehen erhebliche Unterschiede in der Vergütungshöhe. Besonders hoch lagen 2015 die tariflichen Ausbildungsvergütungen in den Berufen des Bauhauptgewerbes - zum Beispiel Maurer/Maurerin - in Westdeutschland. Sie betrugen durchschnittlich 1.057 € im Monat.

In Ostdeutschland fielen die Vergütungen in den Berufen des Bauhauptgewerbes mit durchschnittlich 861 € niedriger aus. Sehr hohe tarifliche Vergütungsdurchschnitte wurden auch in den Berufen Mechatroniker/Mechatronikerin (West: 998 € Ost: 976 €), Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (West und Ost: 986 €) und Medientechnologe/Medientechnologin Druck (West und Ost: 943 €) erreicht.

Eher niedrig waren die tariflichen Vergütungsdurchschnitte 2015 zum Beispiel in den Berufen Friseur/Friseurin (West: 494 €, Ost: 269 €), Florist/Floristin (West: 587 €, Ost: 422 €), Bäcker/Bäckerin (West und Ost: 600 €) sowie Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin (West und Ost: 627 €).

Auch zwischen den Ausbildungsbereichen gibt es in West- und Ostdeutschland nach wie vor deutliche Unterschiede. Überdurchschnittlich hohe Ausbildungsvergütungen wurden 2015 im Bereich der Industrie- und Handelskammern (West: 901 €, Ost: 826 €) und im öffentlichen Dienst (West: 880 €, Ost: 879 €) erreicht. Unter dem Gesamtdurchschnitt lagen dagegen die Vergütungen in der Landwirtschaft (West: 723 €, Ost: 625 €), bei den freien Berufen (West: 738 €, Ost: 720 €) sowie im Handwerk (West: 697 €, Ost: 600 €).

Überdurchschnittliche Erhöhung der Ausbil- dungsvergütungen in Berufen mit Bewerberman- gel

Aufgrund der guten Wirtschaftslage in Deutschland, vor allem aber wegen der wachsenden Schwierigkeiten vieler Betriebe, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen, wurden die tariflichen Ausbildungsvergütungen in den letzten Jahren deutlich angehoben. Seit 2012 bewegen sich die jährlichen Steigerungsraten im Gesamtdurchschnitt zwischen 3,7 % und 4,6 % in Westdeutschland und zwischen 4,1 % und 5,0 % in Ostdeutschland.

In Ausbildungsberufen mit großem Bewerbermangel - zum Beispiel im Lebensmittelhandwerk, der Gastronomie und der Reinigungsbranche - waren 2015 teilweise überdurchschnittliche Erhöhungen zu beobachten. Dies traf in West- und Ostdeutschland beispielsweise auf den Beruf „Bäcker/Bäckerin“ mit einem Plus von jeweils 5,3 % zu. Auch in den Berufen „Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau“ und „Koch/Köchin“ wurden die Vergütungen mit 4,3 % im Westen und 5,3 % im Osten deutlich erhöht. Ein beträchtlicher Anstieg war im Beruf „Fachkraft für Systemgastronomie“ mit 7,7 % (West) beziehungsweise 9,3 % (Ost) zu verzeichnen. Dagegen fiel der Zuwachs im Beruf „Gebäudereiniger/-in“ in Westdeutschland mit 2,4 % eher schwach aus, während die Vergütungen in Ostdeutschland mit 4,7 % leicht überdurchschnittlich zunahmen.

Verteilung der Vergütungshöhe

Insgesamt verteilten sich die tariflichen Ausbildungsvergütungen in den erfassten Berufen im Jahr 2015 wie folgt: In Westdeutschland kamen 28 % der Auszubildenden auf hohe monatliche Beträge von 950 € und mehr. Für 63 % bewegten sich die Vergütungen zwischen 650 € und unter 950 €. Relativ gering waren die Beträ-

ge für 9 % der Auszubildenden mit weniger als 650 €. In Ostdeutschland gab es für 16 % der Auszubildenden hohe Vergütungen von 950 € und mehr. Für 53 % lagen die Vergütungen zwi-

schen 650 € und unter 950 €. 31 % der Auszubildenden erhielten eher niedrige Vergütungen von unter 650 €.



Vergütungstarifabschluss für den Garten- und Landschaftsbau

Für die ca. 100.000 Beschäftigten des Garten- und Landschaftsbaus wurde am 01.03.2016 ein Tarifabschluss für eine Laufzeit von 20 Monaten (01.02.2016 bis 30.09.2017) erzielt. Die Monate Februar und März 2016 sind Nullmonate, ab dem 01.04.2016 werden die Tabellenvergütungen um 3,0 % und ab dem 01.04.2017 um weitere 1,5 % linear angehoben.

Vergütungstarifabschluss für die Deutsche Telekom

Am 13.04.2016 wurden die Vergütungstarifverhandlungen für die Deutsche Telekom AG in der vierten Runde abgeschlossen. Für die ca. 55.000 Beschäftigten wurden bei einer Gesamtlaufzeit

von 24 Monaten (01.02.2016 bis 31.01.2018) die Tabellenvergütungen ab 01.04.2016 um 2,2 % (in den unteren Entgeltgruppen 2,6 %) linear und ab dem 01.04.2017 um weitere 2,1 % linear angehoben. Die Monate Februar und März 2016 sind Nullmonate. Die Vergütungen der Auszubildenden werden ab 01.04.2016 um 35 € einheitlich und ab 01.04.2017 um weitere 25 € einheitlich angehoben. Der Kündigungsverzicht wird bis zum 31.12.2018 verlängert.

Vergütungstarifabschluss für den öffentlichen Dienst (Bund und Kommunen)

In der dritten Verhandlungsrunde am 29.04.2016 haben sich die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes für den Bereich des Bundes und der Kommunen auf einen Tarifabschluss verständigt. Der Tarifabschluss hat eine Gesamtlaufzeit

von 24 Monaten (01.03.2016 bis 28.02.2018). Die wesentlichen Inhalte sind:

- Ab dem 01.03.2016 werden die Tabellenvergütungen für Arbeitnehmer um 2,4 % linear und ab dem 01.02.2017 um weitere 2,35 % linear angehoben. Die Anhebung für Auszubildende beträgt – zu den gleichen Zeitpunkten – 35 € und dann 30 € einheitlich.
- Für Auszubildende wird der Jahresurlaub von 28 auf 29 Tage angehoben. Pro Ausbildungsjahr gibt es einen Lernmittelzuschuss von 50 € brutto sowie eine Erstattung der Unterbringungskosten und Verpflegungszuschuss bei auswärtigem Berufsschulblockunterricht. Die Übernahmeregelung für Auszubildende im Anschluss an die Ausbildung aus dem Vorgängertarifabschluss wird für die Laufzeit dieses Tarifabschlusses verlängert. Dies bedeutet, dass Auszubildende nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für die Dauer von 12 Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen. Danach findet bei entsprechender Bewährung eine Entfristung des Arbeitsverhältnisses statt.
- Am 01.01.2017 tritt die neue Entgeltordnung in Kraft. Damit wird das bisherige Übergangsrecht zu den Eingruppierungsregelungen abgelöst und eine neue Eingruppierungssystematik vereinbart, die insbesondere im Bereich der Pflege und der allgemeinen Verwaltung Verbesserungen für die Arbeitnehmer mit sich bringt. Als hälftiger Ausgleich der dadurch verursachten Mehrkosten wird die Jahressonderzahlung für die Jahre 2016, 2017 und 2018 eingefroren; darüber hinaus wird die Jahressonderzahlung ab dem 01.01.2017 um 4 Prozentpunkte gemindert.

- Im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge wird – zum Teil – die Arbeitnehmerereignerbeteiligung erhöht. Für die bei der VBL beteiligten Arbeitgeber wird schrittweise eine zusätzliche Arbeitnehmerbeteiligung im Abrechnungsverband West von 0,4 % und im Abrechnungsverband Ost von 2,25 % eingeführt. Für den Bereich der kommunalen Zusatzversorgungskassen wird differenziert: Für Kassen mit anerkanntem Finanzierungsbedarf wird eine Arbeitnehmerereignerbeteiligung von 0,4 % in drei Schritten bis 2018 eingeführt.

Vergütungstarifabschluss für die Metallindustrie

Am 13.05.2016 wurde für die ca. 700.000 Beschäftigten der nordrhein-westfälischen Metall- und Elektroindustrie ein Tarifabschluss erzielt, der als Pilotabschluss für die gesamte Branche zu werten ist. Er hat eine Laufzeit von 21 Monaten (01.04.2016 bis 31.12.2017). Die Monate April und Mai 2016 sind Nullmonate, im Juni 2016 wird eine Einmalzahlung in Höhe von 150 € gezahlt. Ab dem 01.07.2016 werden die Tabellenvergütungen um 2,8 % linear und ab 01.04.2017 um weitere 2,0 % linear angehoben.

In Betrieben, die eine unterdurchschnittliche Ertragslage aufweisen, können die Tarifvertragsparteien die für den Monat Juni 2016 vereinbarte Einmalzahlung auf Null reduzieren oder verschieben, und die Tarifierhöhung der zweiten Stufe kann um bis zu drei Monate verschoben werden.



Vergütungstarifabschluss für das Bauhauptgewerbe

Für die ca. 760.000 Beschäftigten des Bauhauptgewerbes wurde am 18.05.2016 in der vierten Verhandlungsrunde ein Vergütungstarifabschluss mit einer Laufzeit von 22 Monaten (01.05.2016 bis 28.02.2018) erreicht. Ab dem 01.05.2016 werden die Vergütungen um 2,4 % linear im Tarfbereich West und um 2,9 % linear im Tarfbereich Ost angehoben. Ab dem 01.05.2017 erfolgt eine weitere Vergütungsanhebung um 2,2 % linear im Tarfbereich West und um 2,4 % linear im Tarfbereich Ost. Die Anhebung für die Ausbildungsvergütungen erfolgt jeweils einen Monat später.



Vergütungstarifabschluss im Maler- und Lackiererhandwerk

Am 17.06.2016 wurde ein Vergütungstarifabschluss für die ca. 150.000 Beschäftigten des Maler- und Lackiererhandwerks erzielt. Dieser hat eine Laufzeit von 23 Monaten (01.05.2016 bis 31.03.2018) und basiert auf einem Schlichtungsvorschlag der Schlichtungsstelle des Maler- und Lackiererhandwerks. Die Monate Mai und Juni 2016 sind Nullmonate, ab 01.07.2016 werden die Tabellenvergütungen im Tarfbereich West um 2,1 % und im Tarfbereich Ost um 3,0 %, und ab 01.06.2017 im Tarfbereich West um 1,6 % und im Tarfbereich Ost um 2,3 % linear angehoben. Für die beiden Nullmonate wird im Juli eine Einmalzahlung in Höhe von 50 € bezahlt.

Vergütungstarifabschluss in der Chemischen Industrie

Am 23.06.2016 wurde für die ca. 550.000 Beschäftigten der Chemischen Industrie ein Vergütungstarifabschluss erreicht. Dieser hat – regional angepasst – eine Laufzeit von 24 Monaten (01.08.2016 bis 31.07.2018). Ab dem 01.08.2016 werden die Tabellenvergütungen um 3,0 % linear und ab dem 01.09.2017 um weitere 2,3 % linear angehoben. Unternehmen in besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten können die Entgelterhöhungen um jeweils zwei Monate verschieben.

Die Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen mit besonderem Entwicklungsbedarf sollen durch das neue Programm „Pre-Start“ verbessert werden. Während des bis zu drei Monate andau-

ernden Kurse werden diesen Jugendlichen u. a. notwendige Sprachkenntnisse und soziale Kompetenzen vermittelt. Die Jugendlichen erhalten während des Kurses eine Vergütung von 450 € monatlich, die durch den Unterstützungsverein der Chemischen Industrie – einer gemeinsamen Einrichtung des Bundesarbeitgeberverbandes Chemie und der IG BCE – finanziert wird.

Vergütungsabschluss für das Bankgewerbe

Die Tarifparteien im Bankgewerbe haben sich in der vierten Verhandlungsrunde am 12.07.2016 auf einen neuen Gehaltstarifvertrag mit einer Laufzeit von 33 Monaten (01.05.2016 bis 31.01.2019) geeinigt. Die Gehälter für die rund 205.000 Beschäftigten werden in drei Stufen um insgesamt 3,7 % erhöht: Ab Oktober 2016 um 1,5 %, ab Januar 2018 um 1,1 % und ab November 2018 um weitere 1,1 %. Auszubildende erhalten ab Oktober 2016 eine einheitliche Erhöhung um 50 €. Die Monate Mai bis September 2016 sind Null-Monate.

Über die Gehaltsfrage hinaus haben Arbeitgeber und Gewerkschaften vereinbart, außerhalb der regulären Gehaltstarifrunde ergebnisoffen Gespräche über eine grundlegende Neuordnung des Tarif-Entgeltsystems (bisherige Tarifgruppen 1 bis 9) aufzunehmen. Dabei soll erörtert werden, wie zeitgemäße Tätigkeitsbeschreibungen aussehen können, wie der Zugschnitt des Tarifbereichs aussehen soll und wie sich ein neues System möglichst kostenneutral umsetzen lässt.

Zusätzlich werden die Tarifparteien Gespräche zur Zukunft der Ausbildung aufnehmen. Ziel ist es, die Attraktivität der Ausbildung im Bankgewerbe zu erhöhen. Dabei sollen unter anderem Branchenimage, Ausbildungsqualität, Entwicklungsmöglichkeiten im Beruf und die Auswirkungen veränderter Tätigkeiten

und Prozesse – auch im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung – erörtert werden.

Tarifvertrag zur sprachlichen Integration bei Einstiegsqualifizierungen

Die Bundesagentur für Arbeit fördert unter bestimmten Voraussetzungen Maßnahmen zur Einstiegsqualifizierung für jüngere Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven. Nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsanordnung der Bundesagentur setzt eine Unterstützung der Bundesagentur voraus, dass die Einstiegsqualifizierung zu mindestens 70 % der Gesamtzeit im Betrieb durchgeführt wird.

Wenn eine dementsprechende Tarifregelung vorliegt, kann der betriebliche Anteil auf 50 % der Gesamtzeit verkürzt werden. Diese neue Regelung erfolgte vor dem Hintergrund eines erhöhten Bedarfes an Deutschkursen für Migranten und Flüchtlinge. Für die unter dem Dach der VAEU organisierten Arbeitgeberverbände der Energieversorgung wurde mit ver.di und der IG BCE am 05.07.2016 ein solcher Tarifvertrag abgeschlossen, der die betriebliche Qualifizierungszeit auf 50 % absenkt.

Für den Bereich des Nahverkehrs wurde angeboten, bei Bedarf einen dementsprechenden Tarifvertrag für diejenigen Häuser abzuschließen, die konkret eine solche Maßnahme durchführen. Dieses Angebot besteht weiterhin.



AVE des Tarifvertrages über ein Mindestentgelt in den Elektrohandwerken

Im Bundesanzeiger vom 28.07.2016 ist die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) des Tarifvertrags über ein Mindestentgelt in den Elektrohandwerken vom 19.01.2016 gem. § 5 Abs. 1 Tarifvertragsgesetz bekanntgemacht worden. Antragsteller sind der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (Bundesinnungsverband) und die Industriegewerkschaft Metall. Der Tarifvertrag ist mit Wirkung vom 01.08.2016 für allgemeinverbindlich erklärt worden und kann zum 31.12.2018 erstmals gekündigt werden, spätestens endet er ohne Nachwirkung am 31.12.2019. Bis 31.12.2015 galt eine AVE des Mindestentgelttarifvertrags vom 04.03.2010.

Die AVE ergeht mit der Einschränkung, dass der fachliche Geltungsbereich alle Betriebe oder selbstständige Betriebsabteilungen umfasst, die mit der handwerksmäßigen Installation von elektro- und informationstechnischen Anlagen und Geräten einschließlich elektrischer Leitungen, Kommunikations- und Datennetze sowie mit dem Fahrleitungs-, Freileitungs-, Ortsnetz- und Kabelbau befasst sind. Der Tarifvertrag gilt für alle Beschäftigten, soweit sie elektro- und informationstechnische Tätigkeiten außerhalb des Betriebs ausüben. Nicht erfasst sind Auszubildende. § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) gilt entsprechend.

Ab 01.08.2016 beträgt der Branchenmindestlohn für die Elektrohandwerke 10,35 € (West) bzw. 9,85 € (Ost, einschließlich Berlin) pro Stunde und erhöht sich ab 01.01.2017 auf 10,65 € (West) bzw. 10,40 € (Ost, einschließlich Berlin) pro Stunde. Er beträgt ab 01.01.2018 bundes-

einheitlich 10,95 € pro Stunde und steigt ab 01.01.2019 auf 11,40 € pro Stunde. Mindestens gilt das tarifliche Mindestentgelt des Arbeitsorts.

Der Anspruch auf den Branchenmindestlohn besteht ausschließlich für Zeiten der Vollarbeit; für Zeiten der Arbeitsbereitschaft kann der Anspruch grundsätzlich bis 31.12.2018 auf die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns begrenzt werden. Der Branchenmindestlohn ist zum Zeitpunkt der arbeitsvertraglich vereinbarten Fälligkeit zu zahlen, spätestens aber am 15. des Monats, der auf den Monat folgt, in welchem die Arbeitsleistung erbracht wurde. Erfolgt die Erfassung der Arbeitszeit auf Arbeitszeitkonten und zahlt der Arbeitgeber ein verstetigtes Monatsentgelt, so finden in Bezug auf die Fälligkeit des Mindestentgeltanspruchs die Bestimmungen des MiLoG Anwendung. Der Tarifvertrag sieht eine Entgeltumwandlung in tarifgebundenen Unternehmen vor.



Vergütungsstarifabschluss für die Zeitarbeitsbranche

Am 30.11.2016 einigte sich die aus dem Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) bestehende Verhandlungsgemeinschaft Zeitarbeit (VGZ) mit

der Tarifgemeinschaft Leiharbeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes in der dritten Verhandlungsrunde auf einen Tarifabschluss für die ca. 900.000 Beschäftigten der Zeitarbeitsbranche mit folgenden Eckpunkten: Laufzeit 36 Monate (01.01.2017 bis 31.12.2019). Die Monate Januar und Februar 2017 sind Nullmonate mit Ausnahme der ansonsten ab 01.01.2017 unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns von 8,84 € pro Stunde liegenden Entgeltgruppen 1 und 2 (Ost).

Ab dem 01.03.2017 erfolgt eine Entgelterhöhung um 2,5 % (West), 4,0 % bis 4,82 % (Ost), ab 01.04.2018 eine weitere Entgelterhöhung um 2,8 % (West), 4,0 % (Ost) und ab 01.04.2019 eine weitere Entgelterhöhung um 3,0 % bis 3,2 % (West), 3,5 % (Ost), mit einer Anpassungsstufe für die beiden untersten Entgeltgruppen (Ost) von 2,4 % bzw. 3,9 % ab 01.01.2019. Schließlich erfolgt ab 01.10.2019 eine Entgelterhöhung um 0,17 € in den beiden untersten Entgeltgruppen (Ost und West).

Die Ost-West-Angleichung der Entgelte wird zum 01.04.2021 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt wird der Geltungsbereich der Entgelttabelle West auf das gesamte Bundesgebiet erweitert. Die bisherige Entgelttabelle Ost entfällt dann. Der letzte Anpassungsschritt wird im Rahmen der nächsten Entgelttarifverhandlungen erfolgen.

Die Tarifpartner einigten sich zudem darauf, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Stundenentgelte der Entgeltgruppen 1 (West und Ost) als Lohnuntergrenze im Sinne des § 3a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in einer Rechtsordnung verbindlich festzusetzen.

Die aktuell geltende Zweite Lohnuntergrenzenverordnung tritt am 31.12.2016 außer Kraft.

Vergütungsstarifabschluss für die Deutsche Bahn mit der EVG

Am 12.12.2016 wurde mit der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) für die Deutsche Bahn ein Tarifabschluss mit einer Laufzeit von 24 Monaten (01.10.2016 bis 30.09.2018) erreicht. Die ersten 6 Monate der Laufzeit werden durch eine Einmalzahlung in Höhe von 550 € pauschal abgegolten. Ab dem 01.04.2017 werden die Tabellenentgelte um 2,5 % linear angehoben. Der Zusatzurlaub bzw. Zeitzuschlag für Nachtarbeit steigt um 0,35 %. Ab dem Jahr 2018 wird ein Wahlmodell in einem Wert von 2,6 % eingeführt: Die Mitarbeiter können zwischen drei Varianten wählen, und zwar zwischen einer Entgelterhöhung in Höhe von 2,6 % ab 01.01.2018 oder einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 39 auf 38 Stunden ab 01.01.2018 oder zusätzlichen 6 Urlaubstagen. Verbunden damit ist eine Verhandlungsverpflichtung der EVG zur Modernisierung des Arbeitszeitkontensystems.

Ferner wurde ein Tarifvertrag „Arbeit 4.0“ vereinbart, der sich mit den Auswirkungen der Digitalisierung der Arbeitswelt auseinandersetzt. So können Arbeitnehmer z. B. ihren Arbeitsort selbst bestimmen, sofern ihre Tätigkeit mobiles Arbeiten zulässt. Die Rufbereitschaft wurde konzernweit vereinheitlicht, und darüber hinaus haben die Arbeitnehmer künftig einen Anspruch auf Qualifizierungsmaßnahmen, wenn sich ihr Berufsbild oder ihre Tätigkeit aufgrund der Digitalisierung verändert.

Tarifabschlüsse in den Mitgliedsverbänden der VAEU

Arbeitgebervereinigung energiewirtschaftlicher Unternehmen e. V. (AVE)

Vergütungstarifabschluss für die Tarifgemeinschaft Energie

Für die ca. 30 Mitgliedsunternehmen der Tarifgruppe Energie (E.ON/Uniper) konnte am 02.02.2016 mit den – getrennt verhandelnden – Gewerkschaften ver.di und IG BCE folgender einheitlicher Abschluss erreicht werden:

- Anhebung der Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,5 % linear für eine Laufzeit von 24 Monaten (01.02.2016 bis 31.01.2018).
- Einmalzahlung in Höhe von 750 € an Arbeitnehmer zum nächstmöglichen Auszahlungszeitpunkt (Auszubildende 250 €).
- Vereinbarung einer verbraucherpreisbezogenen Nachverhandlungsklausel.
- Ausbildung: Analog der für das Jahr 2016 bestehenden Regelung Vereinbarung einer 12-monatigen Anschlussbefristung nach der Ausbildung für die Jahre 2017 und 2018 sowie betriebliche Regelungen auf der jeweiligen Konzernebene zur unbefristeten Übernahme nach der Ausbildung.

Vergütungstarifabschluss für die BLH

Für Bäderland Hamburg (BLH) wurden die Vergütungstarifverhandlungen am 02.02.2016 im zweiten Verhandlungstermin beendet. Der Tarifabschluss hat eine Gesamtlaufzeit von 19 Monaten (01.03.2016 bis 30.09.2017). Ab dem 01.03.2016 werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,3 % linear und ab dem 01.03.2017 um weitere 1,3 % linear angehoben. Beide Tabellensteigerungen sind ruhegeldfähig. Für die der abgesenkten Tarifebene zugeordneten Mitarbeiter werden die vermögenswirksamen Leistungen ebenfalls um die genannten Prozentsätze angehoben. Ferner wurde vereinbart, dass die Tarifvertragsparteien bis zur Jahresmitte die Thematik der Umkleide- und Waschzeiten regeln.

Vergütungstarifabschluss für Vattenfall Europe Information Services

Für die Vattenfall Europe Information Services (VEIS) wurden die Vergütungstarifverhandlungen im ersten Termin am 26.02.2016 erfolgreich abgeschlossen. Die mit ver.di, IG BCE und der IG Metall geführten Tarifverhandlungen führten im Ergebnis zu einer Anhebung der Tabellenvergütungen um 2,4 % linear für eine Laufzeit von 19 Monaten (01.02.2016 bis 31.08.2017).



Vergütungstarifabschluss für Enertec Hameln

Am 21.04.2016 konnte ein Vergütungstarifabschluss für die Enertec Hameln erreicht werden. Der Tarifabschluss hat eine Gesamtlauzeit von 24 Monaten (01.04.2016 bis 31.03.2018). Die Tabellenvergütungen der Arbeitnehmer werden ab 01.04.2016 um 2,3 %, mind. um 70 €, und ab 01.04.2017 um weitere 1,0 % linear angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 01.04.2016 um 100 € im ersten Ausbildungsjahr, 70 € im zweiten Ausbildungsjahr und 60 € im dritten und vierten Ausbildungsjahr angehoben. Für die Laufzeit des Tarifabschlusses wird die Regelung zum Angebot einer befristeten Anschlussbeschäftigung für Auszubildende, die ihre Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen haben, fortgeführt.

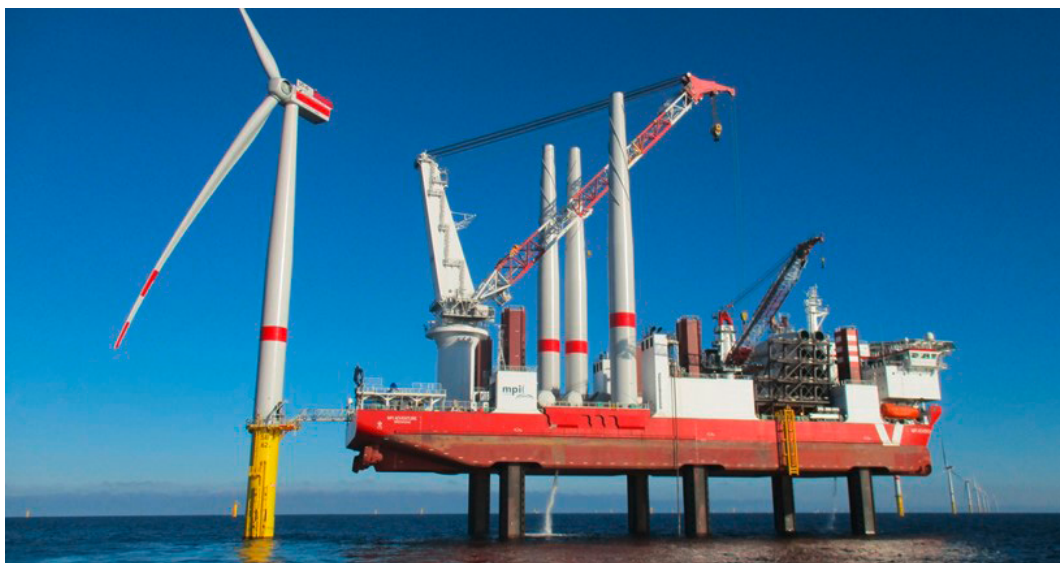
Vergütungstarifabschluss für SVO und Purena

Am 23.06.2016 konnten die Vergütungstarifverhandlungen für die SVO mit Sitz in Celle und die Purena mit Sitz in Wolfenbüttel mit ver.di in der dritten Verhandlung abgeschlossen werden. Dem Abschluss ging ein eintägiger Warnstreik am 22.06.2016 voraus. Der Tarifabschluss hat

eine Laufzeit von 24 Monaten (01.05.2016 bis 30.04.2018). Ab dem 01.05.2016 werden die Tabellenvergütungen um 2,5 % linear erhöht; die Ausbildungsvergütungen werden einheitlich um 45 € angehoben. Im Jahr 2016 und 2017 wird jeweils eine Erholungsbeihilfe in Höhe von 156 € gezahlt. Die vermögenswirksamen Leistungen werden ab dem 01.05.2016 um 0,42 % angehoben. Weiterhin wurden Regelungen zur unbefristeten und befristeten (12 Monate) Übernahme von Ausgebildeten getroffen, ferner zur Anzahl der in den Kalenderjahren 2017 und 2018 angebotenen Ausbildungsplätze.

Vergütungstarifabschluss für LSW und LandE

Für die LSW und LandE mit Sitz in Wolfsburg wurde am 05.07.2016 ein Tarifabschluss mit ver.di in der dritten Verhandlung erzielt. Die Laufzeit beträgt 24 Monate ab dem 01.05.2016. Die Tabellenvergütungen werden um 2,5 % linear ab dem 01.05.2016 angehoben. Darüber hinaus wird eine Einmalzahlung in Höhe von 800 € (Auszubildende 300 €) gezahlt. Die bisherigen Regelungen zur befristeten (6 bzw. 12 Monate) Übernahme nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung werden fortgeführt.



Vergütungstarifabschluss für die Vattenfall-Tarifgruppe

Am dritten Verhandlungstermin, dem 31.10.2016, konnten die Vergütungstarifverhandlungen mit den 3 Gewerkschaften IG Metall, IG BCE und ver.di für die 8 Mitgliedsunternehmen der Vattenfall-Tarifgruppe abgeschlossen werden. Die Laufzeit beträgt 24 Monate (01.10.2016 bis 30.09.2018). Ab dem 01.10.2016 werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,4 % linear angehoben. Darüber hinaus wird eine Einmalzahlung im Volumen von 850 €, für Auszubildende 300 €, gezahlt. Mit ver.di wurde für die Betriebe der Tarifgruppe in Berlin vereinbart, dass das Volumen von 850 € auf zwei Einmalzahlungen verteilt wird: 740 € im Dezember 2016 für alle Beschäftigte und weitere 750 € im April 2017 für nach dem 01.01.2007 eingestellte Arbeitnehmer. Im Zusammenhang mit diesem Tarifabschluss erklärte die Arbeitgeberseite die Bereitschaft, mit den Gewerkschaften in Gespräche zum Thema Demografie einzutreten.

Vergütungstarifabschluss für Vattenfall Energy Trading

Am 10.11.2016 wurden die Vergütungstarifverhandlungen für Vattenfall Energy Trading zum Abschluss gebracht. Bei einer Laufzeit von 24 Monaten (01.10.2016 bis 30.09.2018) werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen ab dem 01.10.2016 um 2,4 % linear angehoben. Darüber hinaus wird im Dezember 2016 eine Einmalzahlung in Höhe von 850 €, für Auszubildende 300 € gezahlt. Im Zusammenhang mit diesem Vergütungstarifabschluss hat die Arbeitgeberseite die Bereitschaft erklärt, in Gespräche mit den Gewerkschaften zum Thema Demografie einzusteigen.

Vergütungstarifabschluss für MVB und MVR

Am 09.12.2016 konnten die Vergütungstarifverhandlungen für die Müllverwertung Rugenberger Damm und die Müllverwertung Borsigstraße, Hamburg, mit ver.di und IG Metall abgeschlossen werden. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Laufzeit von 24 Monaten (01.11.2016 bis 31.10.2018). Ab dem 01.11.2016 werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,4 % linear angehoben. Darüber hinaus wird eine Einmalzahlung in Höhe von 850 € (Auszubildende 300 €) gezahlt.



Vergütungstarifabschluss für ENGIE Deutschland

Am 22.12.2016 konnten die Vergütungstarifverhandlungen für die ENGIE Deutschland AG (vormals GDF Suez Energie Deutschland AG) erfolgreich abgeschlossen werden. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Gesamtlaufzeit von 20 Monaten (01.01.2017 bis 31.08.2018). Ab dem 01.01.2017 werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 1,9 % linear angehoben. Darüber hinaus wird im Januar 2017 eine Einmalzahlung in Höhe von 1.000 € (Auszubildende 350 €) und eine weitere Einmalzahlung im Dezember 2017 in Höhe von 550 € (Auszubildende 150 €) gezahlt.

Vergütungstarifabschluss für die Tarifgruppe RWE

Am 24.08.2016 haben sich die Tarifvertragsparteien für die Tarifgruppe RWE (auf Arbeitnehmerseite sind dies ver.di und die IG BCE) auf den folgenden zweijährigen Vergütungstarifabschluss vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 geeinigt:

- Anhebung der Tabellenvergütungen um 1,0 % ab 01.01.2017 und um weitere 1,0 % linear ab 01.01.2018.
- Einmalzahlung in Höhe von 1.000 € im Februar 2017; ausgenommen von der Einmalzahlung sind die Arbeitnehmer in den RWE-Erzeugungsgesellschaften mit Blick auf die Finanzierung einer zum weiteren Stellenabbau in diesem Bereich vorgesehenen neuen Altersteilzeit-Betriebsvereinbarung. Die Betriebsparteien der RWE Erzeugung haben sich zudem

im Zusammenhang des Vergütungsabschlusses grundsätzlich auf weitere Einsparungen betrieblicher Leistungen verständigt. Die Auszubildenden erhalten in allen Mitgliedsunternehmen der Tarifgruppe eine Einmalzahlung in Höhe von 300 € ausgezahlt, ebenfalls im Februar 2017.

- Zusätzlich wurde vereinbart: Verlängerung des Manteltarifvertrages und des Rationalisierungsschutzabkommens bis zum 31.12.2019 und des RWE Tarifvertrages „Switch“ (Begleitung der Personalanpassungsmaßnahmen im RWE-Konzern) bis zum 31.12.2020.

Weitergehende Tarifverhandlungen über die besondere Situation des RWE-Erzeugungsbereiches, zu denen die Gewerkschaften aufgefordert worden waren, stellte die Arbeitgeberseite im Zusammenhang mit dem Vergütungstarifabschluss zurück.



Vergütungsstarifabschluss für die TES Thüringer Energie Service

Für die TES Thüringer Energie Service, eine Tochtergesellschaft der TEAG Thüringer Energie, wurde in der vierten Verhandlung mit ver.di nach einem ganztägigen Warnstreik, der nach dem dritten Verhandlungstermin stattfand, am 04.02.2016 folgender Vergütungsabschluss erzielt:

- Laufzeit 30 Monate ab dem 01.01.2016 bis zum 30.06.2018.
- Anhebung aller Tabellenvergütungen um den einheitlichen Betrag von 50 € ab dem 01.07.2016.
- Einmalzahlung in Höhe von 600 €, die in 5 monatlichen Raten von 120 € von Februar bis Juni 2016 ausbezahlt wird.

Neben dem Vergütungsabschluss wurde die Struktur der Vergütungstabelle u. a. mit einer Neugestaltung der Dienstaltersstufen und der dort erforderlichen Wartezeiten verändert. Diese

veränderte Tabellenstruktur führt in der Vergütungsgruppe 1 zu einer zusätzlichen Anhebung von 40 €, in der Vergütungsgruppe 2 von 30 € und in der Vergütungsgruppe 3 von 20 €.

Vergütungsstarifabschluss für die LEAG-Gruppe

Für die LEAG-Gruppe (Lausitz Energie Kraftwerke, Lausitz Energie Bergbau) kam es am 09.11.2016 zu einem Vergütungsstarifabschluss. Dieser Vergütungsstarifabschluss hat eine Laufzeit von 20 Monaten (01.10.2016 bis 31.05.2018). Die Tabellenvergütungen werden nicht angehoben. Die ab 2018 zur Auszahlung kommende jährliche Leistungsprämie wird um 5 % der jeweiligen Tabellenvergütung angehoben. Für IG BCE-Mitglieder wird ein Rentenbaustein in Höhe von 600 € (Auszubildende 100 €) im April 2017 gezahlt; auf Antrag des Arbeitnehmers kann anstelle der Einstellung in die betriebliche Altersversorgung die Hälfte des Einmalbetrages ausbezahlt werden.



Vergütungstarifabschluss für die Tarifgemeinschaft Bayern

Für die 31 Mitgliedsunternehmen der Tarifgemeinschaft Bayern konnte im dritten Verhandlungstermin am 26.04.2016 ein Tarifabschluss erzielt werden. Dieser hat eine Laufzeit von 21

Monaten (01.03.2016 bis 30.11.2017). Ab dem 01.03.2016 werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,1 % linear angehoben. Darüber hinaus wird zusammen mit dem Urlaubsgeld 2016 eine Einmalzahlung in Höhe von 300 € (75 € für Auszubildende) gezahlt.

***Arbeitgeberverband der Elektrizitätswerke
Baden-Württemberg e.V. (AGV E-Werke)***

Im Jahr 2016 haben die Tarifvertragsparteien für die Mitgliedsunternehmen des Arbeitgeber-

verbandes der Elektrizitätswerke Baden-Württemberg keine Tarifverträge abgeschlossen.



Im Jahr 2016 haben die Tarifvertragsparteien für die Mitgliedsunternehmen des Arbeitgeber-

verbandes Energie Südwest keine Tarifverträge abgeschlossen.

Arbeitgeberverband Nahverkehr e.V. (AVN)

Tarifabschluss für die KVP

Am 08.12.2015 konnten die sich über viele Monate erstreckenden Tarifverhandlungen für die Kraftverkehrsgesellschaft Paderborn (KVP) zu den Themen betriebliche Altersversorgung und Demografie beendet werden. Die auf betrieblicher Ebene bestehende Direktzusage wird ergänzt durch tariflich geregelte, vom Arbeitgeber getragene Beträge, die gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit ausschließlich im Wege der Entgeltumwandlung für eine Direktversicherung zu verwenden sind. Grundsätzlich beläuft sich der Betrag auf 30 € monatlich; bei entsprechend längerer Betriebszugehörigkeit fallen die Beträge – stichtagsbezogen – höher aus. Mit der materiellen Ergänzung der betrieblich geregelten Altersversorgung konnte erreicht werden, dass das Thema Demografie in der Laufzeit des Manteltarifvertrages (bis 31.12.2022) als erledigt zu betrachten ist. Die bestehenden tariflichen Vorschriften zur Berufskraftfahrerqualifizierung bleiben unverändert bestehen. Bestandteil des Gesamtpaketes ist auch, dass ob der ohnehin bestehenden Anlehnung an den TV-N Nordrhein-Westfalen der Urlaubsanspruch wie auch dort ab dem 01.01.2016 für KVP auf 30 Arbeitstage (Auszubildende 28 Arbeitstage) angehoben wird.

Vergütungstarifabschluss für die BOB

Am 27.01.2016 konnten die Vergütungstarifverhandlungen für die Bayerische Oberlandbahn

(BOB) im dritten Verhandlungstermin zum Abschluss gebracht werden. Dem Abschluss am 27.01.2016 war am 19.01.2016 ein 7-stündiger Warnstreik vorausgegangen. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Laufzeit von 26 Monaten (01.04.2015 bis 31.05.2017), was der Laufzeit des Branchentarifvertrages SPNV entspricht. Auch inhaltlich wurde bzgl. der Tabellenvergütung das materielle Ergebnis der Tarifverhandlungen zum Branchentarifvertrag SPNV übernommen. Die Tabellenvergütungen werden ab dem 01.04.2015 um diejenigen Beträge angehoben, die sich aus der Anhebung im Branchentarifvertrag zum 01.01.2015 ergeben haben (dort 3,0 %, mindestens 70 €), und ab 01.08.2016 erfolgt eine weitere Anhebung um diejenigen Beträge, die sich aus dem Branchentarifvertrag SPNV zum 01.05.2016 ergeben haben (dort 2,1 %, mindestens 50 €). Die Vergütungen für die Auszubildenden werden ab 01.04.2015 um einheitlich 24 € und ab 01.08.2016 um einheitlich 17 € angehoben.

Für die Fahrgastfahrten, die zu Beginn und zum Ende der Schicht liegen, wurde die bisherige 50-%ige Anrechnung auf die Arbeitszeit schrittweise auf 100 % angehoben; die 100 %-Anrechnung wird ab 01.01.2017 erreicht.

Vergütungstarifabschluss für RMVB

Für die Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe konnte – traditionell basierend auf dem Tarifabschluss VHH vom 11.11.2015 – folgender Vergütungstarifabschluss erreicht werden:

Die Gesamtlaufzeit beläuft sich auf 30 Monate (01.10.2015 bis 31.03.2018). Die Monate Oktober bis Dezember 2015 werden durch eine Einmalzahlung in Höhe von 750 € (Auszubildende 250 €) pauschal angehoben. Ab dem 01.01.2016 werden die Tabellenvergütungen um einheitlich 50 € (Auszubildende 17 €) und ab 01.01.2017 um einheitlich 45 € (Auszubildende 15 €) angehoben. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 wird jeweils eine Erholungsbeihilfe in Höhe von 156 €, vom Arbeitgeber pauschal versteuert gezahlt. Darüber hinaus werden die Nacht- und Sonntagszulage in zwei Schritten auf jeweils 2 € angehoben und eine Werkstattzulage in Höhe von 2 € pro Schicht eingeführt.

Vergütungstarifabschluss für die nordbahn

Für die SPNV-Gesellschaft nordbahn wurden die Tarifverhandlungen mit der GDL am zweiten Verhandlungstag, dem 03.03.2016, abgeschlossen. Der Vergütungsteil hat eine Laufzeit von 12 Monaten (01.01. bis 31.12.2016), und auch die Arbeitszeit ist zum 31.12.2016 kündbar, im Übrigen gilt eine Laufzeit bis zum 31.12.2017.

Die Tabellenvergütungen werden ab dem 01.01.2016 um 1,5 % und ab dem 01.07.2016

um 1,6 % linear angehoben. Mit diesen beiden Tabellenanhebungen wird unter Einschluss des Vorgängertarifabschlusses, der im Tabellenbereich bei 2 % lag, insgesamt der DB-Tarifabschluss in Summe von 5,1 % nachvollzogen. Die Disponenten werden erstmals in den Geltungsbereich aufgenommen und an den BuRa-ZugTV mit einem Anbindungsprozentsatz von 90 % angebunden. Dazu ergänzt wurden die üblichen Zuwachsbegrenzungsregelungen mit Wirkung bis zum 31.12.2020.

Die Zulagen für Sonntags- und Feiertagsarbeit und die Fahrentschädigung werden in je 5 gleichen Schritten angehoben, bis ab dem 01.01.2018 das dann geltende Niveau aus dem BuRa-ZugTV erreicht wird. Dabei wurde die bisherige Schichtzulage abgeändert auf die Fahrentschädigung; dadurch gilt sie nicht mehr für Disponenten. Darüber hinaus wurde der Zusatzurlaub für Nachtarbeit gem. BuRa-ZugTV eingeführt. Jeweils gegen gerechnet wird jedoch der um zwei Urlaubstage höhere Grundurlaubsanspruch. Eine Arbeitszeitverkürzung und die Anhebung der Jahressonderzahlung konnten abgewehrt werden. Ebenfalls abgelehnt werden konnte die sehr weitgehende Regelung zur dauerhaften Fahrdienstuntauglichkeit, die in Abfindungsregelungen von bis zu zwei Jahresgehältern mündet.



Abschluss der RTV-Verhandlungen für die Gruppe Sachsen des AVN

Am 21.04.2016 konnten im dritten Termin die Tarifverhandlungen zum RTV und zum RTV für Auszubildende für die 13 Mitgliedsunternehmen der Gruppe Regionalverkehr Sachsen des AVN abgeschlossen werden. Das äußerst umfangreiche Forderungspaket von ver.di war mit 15 % und sogar mehr zu bewerten. Im Ergebnis konnte ein weit darunter liegender Abschluss erreicht werden:

- Die Kosten für die Fahrerkarte werden übernommen, allerdings gekoppelt an eine 12-monatige Bindungsfrist. Die schon bisher als Arbeitszeit anerkannte oder wie Arbeitszeit bezahlte Berufskraftfahrerqualifizierung wird künftig nur noch als Arbeitszeit gewertet. Der Nachtarbeitszuschlag wird von 15 % auf 20 % angehoben, und für Arbeitsleistung am 24. und 31.12. wird nunmehr jede Stunde (bisher ab 12:00 Uhr) mit dem Zuschlag von 50 % vergütet.
- Die umfangreichen Forderungen zu den Arbeitszeitparametern (Ausgleichszeitraum, freie Tage, max. Dienstschichtlänge, Avis-Pflicht) konnten fast insgesamt abgewehrt werden. Die Mindestdauer der Dienstschicht wird von 3 auf 4 Stunden, bei geteilten Diensten von 4 auf 7 Stunden angehoben. Bei der Ruhezeit konnte die Ausnahme einer Verkürzung auf bis zu 9 Stunden eingeschränkt erhalten werden. Für Teilzeitbeschäftigte wird eine Zulage von 10 % neu eingeführt, wenn diese auf Anordnung Arbeit über die individuelle Arbeitszeit hinaus erbringen.
- Die Forderungen zum Vergütungssystem werden zusammen mit der nächstjährigen Vergütungsrunde verhandelt.
- Die Jahressonderzahlung wird im Jahr 2016, 2018 und 2020 um jeweils 100 € angehoben.
- Die Urlaubsstaffel wird stufenweise angehoben und beträgt ab 2017 im Einstieg 26 Tage, 28 Tage nach dem 7. Jahr und 30 Tage nach dem 15. Jahr.

- Im RTV für Auszubildende werden die für Arbeitnehmer geltenden Regelungen zur Erholungsbeihilfe und Kassenverlustentschädigung erstreckt auf Auszubildende. Die Jahressonderzahlung wird in mehreren Stufen von 100 € auf 300 € ab 2020 angehoben. Der Urlaubsanspruch beträgt 26 Tage.
- Laufzeit für beide RTV: 5 Jahre bis zum 31.12.2020.

Vergütungstarifabschluss für die Hamburger Hochbahn

Für die Hamburger Hochbahn (HOCHBAHN) waren fünf Verhandlungstermine notwendig, um am 28.04.2016 zu einem Abschluss zu kommen. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Gesamtlaufzeit von 28 Monaten (01.01.2016 bis 30.04.2018). Die Monate Januar bis April 2016 werden durch eine Einmalzahlung in Höhe von 400 € (für Auszubildende 150 €) pauschal abgegolten; im Juni 2017 erfolgt eine weitere Einmalzahlung von 200 € (Auszubildende 75 €). Ab dem 01.05.2016 werden die Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 3,0 % linear und ab dem 01.06.2017 um weitere 2,0 % linear angehoben. Im Jahr 2016 wird die Jahressonderzahlung von 700 € auf 800 € und im Jahr 2017 von 800 € auf 900 € angehoben; diese Anhebung betrifft faktisch nur die Mitarbeiter der neuen, abgesenkten Tarifebene. Im Jahr 2017 wird – dann wirksam für alle – das Urlaubsgeld von 860 € auf 900 € angehoben. Auch die Zulage für geteilte Dienste wird, nachdem sie längere Zeit statisch war, angehoben und künftig dynamisiert.

Die sogenannte Anwesenheitsprämie wird zunächst unverändert wieder in Kraft gesetzt. Die Tarifvertragsparteien werden jedoch in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe prüfen, ob die Anwesenheitsprämie durch andere Regelungen (z. B. Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Prävention) ersetzt werden kann.



Vergütungstarifabschluss für die BRB

Am 11.05.2016 wurden die Vergütungstarifverhandlungen für die Bayerische Regiobahn (BRB) im ersten Termin zum Abschluss gebracht. Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit von 24 Monaten (01.01.2016 bis 31.12.2017). Analog des Tarifabschlusses zum Branchen-TV SPNV werden die Tabellenvergütungen ab dem 01.01.2016 um 3,0 %, mind. 70 €, und ab dem 01.05.2017 um 2,1 %, mind. 50 €, angehoben. Ab dem 01.10.2017 wird noch eine weitere Tabellensteigerung erfolgen, die sich aus der für die Schwestergesellschaft BOB ab dem 01.06.2017 noch auszuhandelnden Tarifsteigerung ergeben wird. Bereits im Vorgängertarifabschluss für die BRB wurde vereinbart, dass ab dem 01.01.2018 das höhere Tabellenniveau der BOB erreicht wird.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die Anrechnung für Fahrgastfahrten stufenweise ab dem 01.01.2018 auf 100 % steigt. Ferner wurde der Zusatzurlaub für Schichtarbeit ab dem 01.01.2017

von jetzt einem Tag auf dann – in Abhängigkeit der geleisteten Schichten – bis zu zwei Tage erhöht.

Vergütungstarifabschluss für die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven und Hanse Bus

Die gemeinsam geführten Tarifverhandlungen für die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven (VGB) und Hanse Bus (HB) wurden am 11.05.2016 zum Abschluss gebracht. Neueinstellungen im Bereich Fahrdienst und die Einstellung von Auszubildenden für den Fahrdienst erfolgen unverändert bei HB.

Inhaltlich hat der Vergütungstarifabschluss für beide Gesellschaften eine Gesamtlaufzeit von 28 Monaten (01.01.2016 bis 30.04.2018). Die Monate Januar bis April 2016 sind Leermonate. Ab dem 01.05.2016 werden die Tabellenvergütungen bei VGB um 3,0 % linear und bei HB um 0,50 € je Stunde erhöht. Ab dem 01.05.2017 werden in beiden Gesellschaften die Tabellenvergütungen um

2,3 % linear angehoben. Ebenfalls in beiden Gesellschaften wird die Sonderzuwendung im Jahr 2016 und im Jahr 2017 um jeweils 5 Prozentpunkte angehoben auf im Ergebnis 75 %. Die Ausbildungsvergütungen werden in beiden Gesellschaften

einheitlich ab 01.05.2016 um 45 € pro Monat und ab 01.05.2017 um einheitlich 30 € pro Monat angehoben. Für beide Gesellschaften wurde die bisherige Bonusregelung für ver.di-Mitglieder beendet.



Abschluss eines Konzern-Rahmentarifvertrages für Transdev

Am 12.05.2016 wurden mit der GDL für fünf Unternehmen des Konzerns Transdev für den Bereich des SPNV ein Konzern-Rahmentarifvertrag vereinbart (KoRa-ZugTV TD). Vorbehaltlich der für die fünf einzelnen Unternehmen noch abzuschließenden Haustarifvertragsverhandlungen gibt es für diese fünf Unternehmen folgende gemeinsame Regelungen:

Die Tabellenvergütungen werden ab dem 01.10.2015 um 0,5 % und ab dem 01.05.2016 um weitere 1,6 % linear angehoben; die Laufzeit für die Vergütungstabellen endet am 31.12.2016.

Die Wochenarbeitszeit bleibt zunächst bei 39 Stunden; sie wird ab dem 01.01.2018 auf 38 Stunden verkürzt, wobei je nach haustarifvertraglicher Ausgestaltung die betriebliche Wochenarbeitszeit bei entsprechender Anhebung der Vergütung höher ausfallen kann. Die für das Entstehen von Überstunden relevante Schwelle bleibt jedoch auch ab 2018 bei der 39-Stunden-Woche.

Der Zusatzurlaub für Nacharbeit, der je geleisteter Nachtarbeitsstunde eine Zeitgutschrift von zurzeit 2 Minuten vorsieht, wird ab 01.06.2016 auf 3 Minuten und ab 01.01.2018 auf 4 Minuten angehoben. Der Nachtarbeitszeitraum wird – bezogen auf den Zusatzurlaub – ab 01.06.2016, bezogen auf die Nachtarbeitszulage jedoch erst ab 01.01.2017 von

22:00 Uhr bis 06:00 Uhr auf 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr ausgedehnt.

Neben einer Vereinheitlichung der Inhalte des Lebensberufserfahrungsprinzips für die Vergütung konnte erreicht werden, dass für Zugbegleiter nur noch „vorzugsweise“ eine Berufsausbildung vorausgesetzt wird. In einem noch gesonderten Termin werden die Inhalte zur Regelung bei dauerhafter Fahrdienstuntauglichkeit ausgehandelt werden.

Am 18.05.2016 wurden für die Häuser NOB und NWB die ergänzenden Haustarifverträge abgeschlossen. Im Wesentlichen sind dies in Ergänzung zum KoRa-ZugTV TD Regelungen zu Arbeitszeitparametern und zu Überstunden.

Weitere Haustarifverträge zum Konzern-Rahmentarifvertrag Transdev

Für 5 Unternehmen des Konzerns Transdev im Bereich SPNV wurde mit der GDL ein Konzern-Rahmentarifvertrag vereinbart (KoRa-ZugTV TD). Nachdem am 18.05.2016 bereits für die Häuser NOB und NWB die ergänzenden Haustarifverträge abgeschlossen wurden, konnte dies am 30.05.2016 für die Transdev Mitteldeutschland (TDM), am 15.06.2016 für die Transdev Sachsen-Anhalt (TDST) und am 05.07.2016 für trans regio ebenfalls erreicht werden. Neben den Inhalten des KoRa-Zug TV TD sind dies für die einzelnen Haustarifverträge folgende Ergebnisse:

- Für das Haus TDM wurden Anbindungsprozentsätze an die Tabellen des KoRa-Zug TV TD zwischen 92 % und 95 % vereinbart. Ab dem Jahr 2017 wird die Anzahl der Pflichtüberstunden auf 80 im Jahr begrenzt; es gilt bei TDM eine Jahresarbeitszeit mit einer jahresbezogenen Überstundendefinition. Die Laufzeit für den Haustarifvertrag geht bis zum 31.12.2018.

- Für TDST stand der Tarifabschluss unter dem Eindruck, dass der Verkehrsvertrag von TDST Ende 2018 auslaufen wird. Dementsprechend endet auch die Laufzeit des Haustarifvertrages am 31.12.2018. Der Anbindungsprozentsatz für die Tabellenvergütungen beträgt 97 %, ab 01.01.2017 dann 98 %. Die aufgrund des KoRa-Zug TV TD vereinbarte Arbeitszeitverkürzung ab 01.01.2018 wird, da es sich für TDST um das letzte Jahr am Markt handelt, in der Weise umgesetzt, dass die betriebliche Arbeitszeit beibehalten wird; die Vergütungen werden entsprechend der Arbeitszeitverkürzung um 2,6 % angehoben.
- Im Haustarifvertrag trans regio konnten Übergangsregelungen für den Zusatzurlaub für Nachtarbeit gefunden werden. Die Regelung zur Leistung von Überstunden konnte insofern erhalten werden, als dass für Vollzeitbeschäftigte im Jahr 2016 die Zahl der Pflicht-Überstunden auf 100 und ab dem Jahr 2017 auf 80 Stunden pro Jahr begrenzt wird; darüber hinaus können freiwillig weitere Überstunden geleistet werden. Für Teilzeitbeschäftigte gelten diese Werte anteilig. Schließlich wurde eine Zulage für geleistete Schichten in der Werkstatt in Höhe von 5 € eingeführt. Die Laufzeit des Haustarifvertrages läuft ebenfalls bis zum 31.12.2018.

Tarifabschluss für Regionalbus Oberlausitz

Am 02.06.2016 konnte für die Regionalbus Oberlausitz in Bautzen am ersten Verhandlungstag mit ver.di ein Tarifabschluss erreicht werden, der eine komplette Überleitung des bisherigen hausbezogenen Rahmentarifvertrages in den Rahmentarifvertrag der Gruppe Regionalverkehr Sachsen des AVN beinhaltet; der Rahmentarifvertrag der Gruppe war jüngst mit Abschluss vom 21.04.2016 für eine Laufzeit von 5 Jahren neu abgeschlossen worden. Bezüglich der Tabellenvergütungen gab es bereits seit 2001 die Anbindung an die Gruppe. Von den wenigen

Ausnahmen, die für Regionalbus Oberlausitz bestehen bleiben, ist insbesondere zu nennen die auf 38 Stunden verkürzte Wochenarbeitszeit, die im Rahmen einer Beschäftigungssicherung mit einer entsprechenden Verkürzung der Vergütung eingeführt worden war. Diese Arbeitszeitverkürzung wird – mit der entsprechenden Kürzung der Vergütung – fortgeführt. Darüber hinaus gibt es für einige Arbeitszeitparameter Öffnungsklauseln für abweichende betriebliche Regelungen.

Tarifabschluss für City-Bahn Chemnitz

Am 10.06.2016 wurden die Tarifverhandlungen für die City-Bahn Chemnitz mit der GDL im vierten Termin abgeschlossen. Für die City-Bahn erfolgt eine Anbindung an den BuRa-ZugTV. Damit verbunden ist eine Steigerung der Tabellenvergütungen ab dem 01.01.2016 um 1,6 % bis zum 31.12.2016. Der Anbindungsprozentsatz an die Tabellenwerte des BuRa-ZugTV beträgt 93 %, für Kundenbetreuer 91 %. Der hausbezogene Vergütungstarifabschluss für die City-Bahn Chemnitz hat darüber hinausgehend eine Laufzeit bis zum 31.12.2018. Anlass dafür war, dass – wie auch in vielen anderen SPNV-Unternehmen – die GDL eine Verkürzung der Arbeitszeit mit Wirkung ab 01.01.2018 durchsetzte (analog zum Tarifabschluss bei der Deutschen Bahn). Daher bestand der Wunsch des Unternehmens, auch eine Vergütung bis zum Ende des Jahres 2018 zu tarifieren. Daher werden die Tabellenvergütungen ab dem 01.01.2017 um 2,5 % linear und ab dem 01.01.2018 um weitere 2,5 % linear angehoben. Im Zuge dieses lang laufenden Tarifabschlusses konnte erreicht werden, dass die bisher deutlich über dem BuRa-ZugTV-Niveau liegenden Zulagen für Sonntags- und Feiertagsarbeit ab dem 01.01.2018 auf das Niveau des BuRa-ZugTV reduziert werden.

Von zahlreichen weiteren Elementen des Abschlusses seien nur genannt die Übergangs-

regelungen für die Jahressonderzahlung des BuRa-ZugTV. In 5 Schritten wird die Größenordnung des BuRa-ZugTV in Höhe von 50 % des Monatstabellenentgelts ab dem Jahr 2020 erreicht. Die Anzahl der auf Anordnung pflichtig zu leistenden Überstunden (jahresbezogene Überstundendefinition) wird auf 80 Stunden im Kalenderjahr begrenzt.

Tarifabschluss für KEOLIS Deutschland

Für die KEOLIS Deutschland (KEOLIS) wurde am 14.06.2016 ein Tarifabschluss der bereits zum 30.06.2015 gekündigten Tarifverträge mit der GDL erreicht. Auch die KEOLIS wird an den BuRa-ZugTV angebunden. Damit ist verbunden eine Anhebung der Tabellenentgelte rückwirkend ab 01.07.2015 um 0,9 % und ab 01.07.2016 um weitere 1,6 %. Ebenfalls verbunden mit dem BuRa-ZugTV ist eine ab 01.01.2018 wirkende Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde. Die Anbindung an die Tabellenvergütungen des BuRa-ZugTV erfolgt mit einem Prozentsatz von 102. Dies betrifft Lokomotivführer und Zugbegleiter. Eine Anbindung der Disponenten ist nicht erfolgt. Der im zweiten Quartal 2016 gezahlte Vorschuss in Höhe von 500 € wird auf diesen Tarifabschluss angerechnet.

Darüber hinaus wurden einige Veränderungen bei den Arbeitszeitparametern vorgenommen, z. B. bei den Wochenruhezeiten und bei der Arbeitszeitgestaltung im Zusammenhang mit dem Urlaub. Erreicht werden konnte allerdings auch, dass die Deckelung der zu übertragenden Gut-habenstunden aufgehoben wurde. Die Laufzeit des Haustarifvertrages geht bis zum 31.12.2017.

Eine bereits im Jahre 2012 tarifizierte Zusage einer arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Alters-versorgungsleistung in Höhe von 1 % konnte im Rahmen dieses Abschlusses dahingehend korrigiert werden, dass diese Leistung nicht wie ur-

sprünglich vereinbart im Jahr 2014, sondern erst ab dem Jahr 2016 einsetzt.

Tarifabschluss zum Thema Demografie für die ASEAG

Bereits am 11.03.2016 konnte für die ASEAG in Aachen ein Tarifvertrag zur Demografie ausgehandelt werden, der auch die Themen der Berufskraftfahrerqualifizierung und der betrieblichen Altersversorgung umfasst. Da parallel zu diesem Tarifvertrag Betriebsvereinbarungen erforderlich waren, konnte erst im September die gleichzeitige Unterzeichnung des Tarifvertrages und der ergänzenden Betriebsvereinbarungen erfolgen:

Der Tarifvertrag zur Bewältigung des demografischen Wandels im Nahverkehr (TV Demografie Nahverkehr), der im Jahr 2013 für die Nahverkehrssparte im öffentlichen Dienst abgeschlossen wurde, wird mit Wirkung ab dem 01.01.2016 auf die ASEAG übertragen. Dabei erfolgen einige Anpassungen; z. B. wird das dort geregelte Schiedsverfahren ersetzt durch das Verfahren der Einigungsstelle aus dem Betriebsverfassungsgesetz. Zur Ausfüllung des Demografiebudgets wurden ergänzende Betriebsvereinbarungen abgeschlossen, die u. a. eine Regelung zur Honorierung der Übernahme von Dienst an freien Tagen vorsehen. Die Laufzeit des TV Demografie Nahverkehr für die ASEAG geht bis zum 31.12.2018.

Im Gesamtpaket war auch enthalten, das Thema der Berufskraftfahrerqualifizierung zu regeln. Neben den Kosten für die Fortbildung wird die Zeit der Qualifizierung als Arbeitszeit anerkannt, ohne auf die tarifvertraglich geregelte Arbeitszeit angerechnet zu werden.

Schließlich konnte für den Bereich der betrieblichen Altersversorgung durchgesetzt werden, dass der Durchführungsweg für die bestehende

Zusage im Sinne des Unternehmens geändert werden kann. Auch wurde eine bisher nicht vorhandene Öffnung zur Entgeltumwandlung für die private Altersvorsorge vereinbart.

Vergütungstarifabschluss für RVHi

Am 18.10.2016 konnten die Vergütungstarifverhandlungen für den Regionalverkehr Hildesheim (RVHi) abgeschlossen werden. Der Vergütungstarifabschluss hat eine Gesamtlaufzeit von 24 Monaten, die sich vom 01.09.2016 bis zum 31.08.2018 erstreckt. Ab dem 01.09.2016 werden die Monatstabellenentgelte um einheitlich 65 € und ab 01.09.2017 noch einmal um einheitlich 60 € angehoben.

Tarifabschluss für KEOLIS Deutschland mit der EVG

Für die KEOLIS Deutschland konnte am 09.12.2016 mit der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) inhaltlich derjenige Tarifabschluss nachvollzogen werden, der bereits mit der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) für KEOLIS getätigt worden war. Rückwirkend ab dem 01.07.2015 werden die Tabellenvergütungen um 0,9 % und ab 01.07.2016 um weitere 1,6 %, mindestens 40 €, angehoben. Bereits geleistete Vorschusszahlungen werden darauf angerechnet. Zum 01.07.2016 erfolgt eine Umstellung des Vergütungssystems von den bisherigen Drei-Jahres-Entgeltstufen auf Fünf-Jahres-Entgeltstufen. Darüber hinaus wurden einige Veränderungen bei den Arbeitszeitparametern vorgenommen, z. B. bei den Wochenruhezeiten. Erreicht werden konnte allerdings auch, dass die Deckelung der zu übertragenden Guthabenstunden aufgehoben wurde.

Die mit der GDL mit Wirkung ab 01.01.2018 vereinbarte Verkürzung der Wochenarbeitszeit um

eine Stunde ist vorerst mit der EVG noch nicht tarifiert. Die Verhandlungen dazu werden allerdings im Laufe des Jahres 2017 geführt; insoweit ist die tarifliche Regelung zur Dauer der Arbeitszeit gekündigt.

Die bereits im Jahre 2012 tarifierte Zusage einer arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgungsleistung in Höhe von 1 % wird nicht – wie ursprünglich geplant – bereits ab 2014, sondern nunmehr erst rückwirkend ab 2016 eingeführt.



Vorstandssitzung

Am 29.06.2016 fand eine Vorstandssitzung der VAEU im Flughafen Frankfurt am Main statt. Beratungsgegenstände waren u. a. das aktuelle Tarifgeschehen in den verschiedenen Tarifbereichen der VAEU, Themen der Anreizregulierung, insbesondere die Änderung des Stichtags in der Anreizregulierungsverordnung auf den 31.12.2016, und die Aktivitäten der Unternehmen zur Integration von Flüchtlingen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt. Ferner wurde über die Auswirkungen der Absenkung des Rechnungszinses durch Streckung des Zinsberechnungszeitraumes auf den Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen berichtet. Zunächst führt dies zu deutlichen Entlastungen in den Verbandshaushalten, die sich allerdings in den kommenden Jahren wieder abschwächen werden.

Delegiertenversammlung

Eine Delegiertenversammlung der VAEU fand in 2016 aufgrund des vereinbarten 3-jährigen Turnus nicht statt. Die erforderlichen Beschlüsse wurden im schriftlichen Verfahren gefasst.

Sozial- und tarifpolitischer Ausschuss

Der Sozial- und tarifpolitische Ausschuss der VAEU tagte am 08./09.06.2016 auf freundliche Einladung der Thüga Aktiengesellschaft in München. Schwerpunkt der Beratungen bildeten wie immer das aktuelle tarifpolitische Geschehen sowie der Austausch zu aktuellen arbeitsrechtlichen Fragestellungen. Außerdem wurde über den Sachstand der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung berichtet und über die Möglichkeiten diskutiert, Flüchtlinge und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren, insbesondere durch die Gewährung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen.



Die STPA-Sitzung 2016 fand auf freundliche Einladung der Thüga Aktiengesellschaft in München statt. Dabei wurde die Allianz Arena besichtigt

Ausschuss Tarifvergleich

Sitzungen des Ausschusses Tarifvergleich fanden im Jahr 2016 nicht statt. Wie bereits in den Vorjahren ist aber der durch den Ausschuss entwickelte Tarifvergleich den aktuellen Vergü-

tungstarifabschlüssen entsprechend laufend fortgeschrieben und wiederholt den Verbänden bzw. Unternehmen zur Verfügung gestellt worden. Dabei wurden weitere Tarifverträge in die Betrachtung aufgenommen.



Zahl der Arbeitnehmer in den Tarifbereichen der VAEU

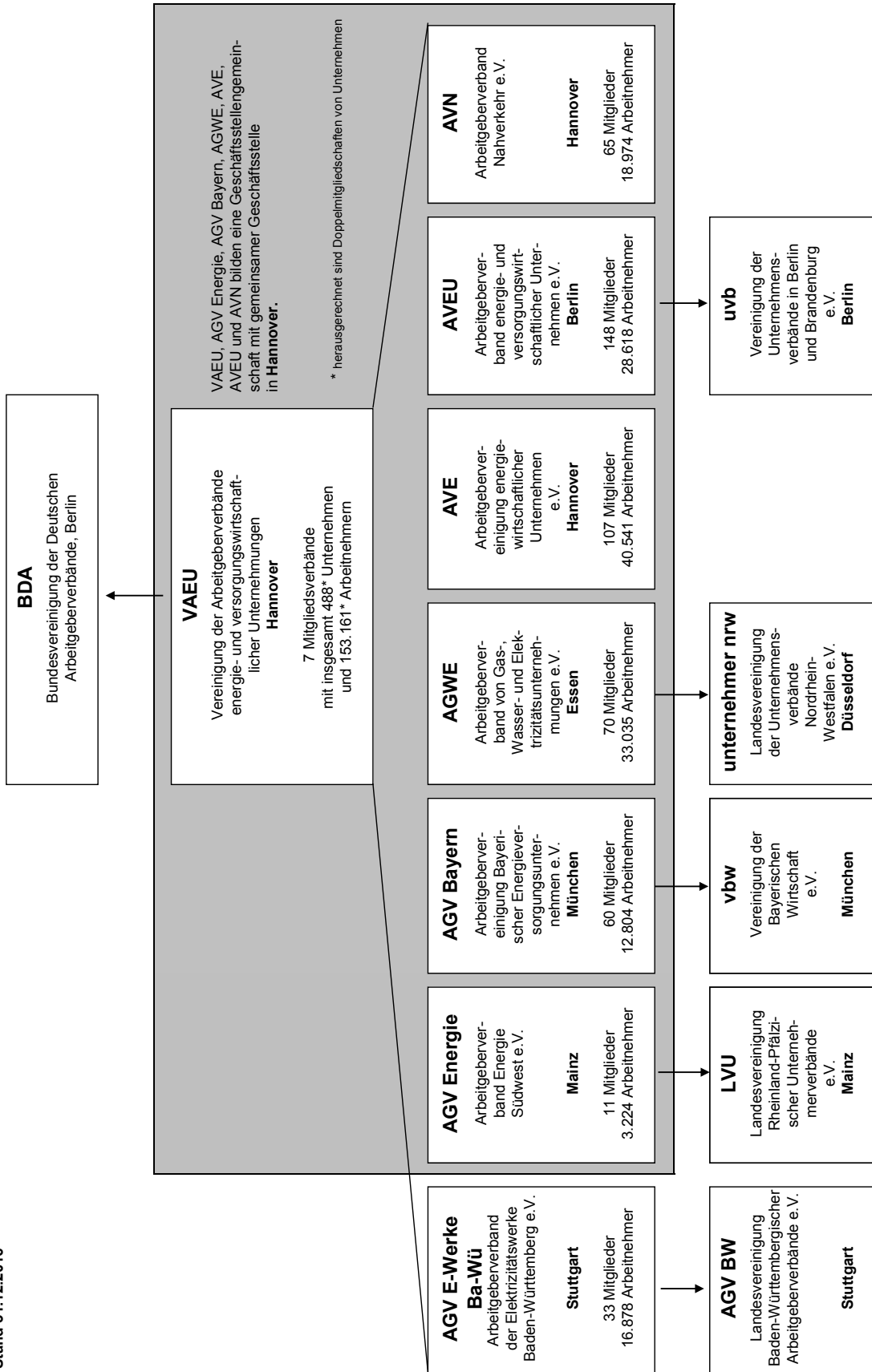
Die Zahl der Arbeitnehmer, die in den Mitgliedsunternehmen der VAEU-Mitgliedsverbände beschäftigt werden, betrug zum 31.12.2016 insgesamt 153.161* (Ende 2015: 155.477*) und verteilte sich auf die einzelnen Mitgliedsverbände wie folgt:

		31.12.2015	31.12.2016
AVEU	Hannover	29.787	28.618
AGWE	Hannover	34.780	33.035
AVE	Hannover	40.756	40.541
AVN	Hannover	18.188	18.974
AGV Bayern	Hannover/München	12.619	12.804
AGV Baden-Württemberg	Stuttgart	17.000	16.878
AGV Energie Südwest	Hannover/Ludwigshafen	3.342	3.224
		155.477*	153.161*

* Diese Zahl entspricht nicht der Summe aller Arbeitnehmer in den Verbänden, da Doppelmitgliedschaften herausgerechnet sind.



Stand 31.12.2016



Vergütungstarifabschlüsse 2016 in der Gesamtwirtschaft

Abschluss- datum	Tarifbereich	Erhöhungs- satz	Inkraft- treten	Erläuterungen
01.03.2016	Garten- und Landschaftsbau	3,0 % 1,5 %	01.04.2016 01.04.2017	Gesamtlaufzeit 20 Monate (01.02.2016 bis 30.09.2017); Februar und März 2016 Nullmonate, ab 01.04.2016 Anhebung der Tabellenvergütungen um 3,0 % linear und ab 01.04.2017 um 1,5 % linear.
13.04.2016	Deutsche Tele- kom AG	2,2 % 2,1 %	01.04.2016 01.04.2017	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.02.2016 bis 31.01.2018); Februar und März 2016 Nullmonate. Ab 01.04.2016 lineare Anhebung der Tabellenvergütungen um 2,2 % (für die unteren Entgeltgruppen um 2,6 %), weitere line- are Anhebungen um je 2,1 % ab 01.04.2017. Für Aus- zubildende und Duale Studierende werden die Vergü- tungen ab 01.04.2016 um 35 € und ab 01.04.2017 um 25 € angehoben. Der Kündigungsverzicht wird bis 31.12.2018 verlängert.
29.04.2016	Öffentlicher Dienst (Bund und Kom- munen)	2,4 % 2,35 %	01.03.2016 01.02.2017	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.03.2016 bis 28.02.2018); ab dem 01.03.2016 Anhebung der Tabellenvergütungen um 2,4 % linear und ab 01.02.2017 um 2,35 % linear. Die Ausbildungsvergütungen steigen ab 01.03.2016 um einheitlich 35 € und ab 01.02.2017 um einheitlich 30 €. Neue Entgeltordnung, als (Teil-)Kompensation Einfrie- ren der Jahressonderzahlung bis 2018, darüber hinaus Absenkung um 4 Prozentpunkte ab 2017. Steigerung der Eigenbeteiligung zur betr. AV in VBL und einigen ZVK.
13.05.2016	Metallindustrie NRW (Pilotab- schluss)	2,8 % 2,0 %	01.07.2016 01.04.2017	Gesamtlaufzeit 21 Monate (01.04.2016 bis 31.12.2017); Einmalzahlung 150 € im Juni 2016, ab 01.07.2016 linear 2,8 % und ab 01.04.2017 linear 2,0 %.
18.05.2016	Bauhauptgewerbe	2,4 % (West) 2,9 % (Ost) 2,2 % (West) 2,4 % (Ost)	01.05.2016 01.05.2017	Gesamtlaufzeit 22 Monate (01.05.2016 bis 28.02.2018); ab dem 01.05.2016 2,4 % linear (West) bzw. 2,9 % linear (Ost), und ab dem 01.05.2017 2,2 % linear (West) bzw. 2,4 % linear (Ost). Anhebung der Ausbildungsver- gütungen jeweils zum 01.06.2016 bzw. 01.06.2017.
17.06.2016	Maler- und Lackierer- handwerk	2,1 % (West) 3,0 % (Ost) 1,6 % (West) 2,3 % (Ost)	01.07.2016 01.06.2017	Gesamtlaufzeit 23 Monate (01.05.2016 bis 31.03.2018); die Monate Mai und Juni 2016 sind Nullmonate. Für die beiden Nullmonate wird im Juli eine Einmalzahlung in Höhe von 50 € bezahlt.
23.06.2016	Chemische In- dustrie	3,0 % 2,3 %	01.08.2016 01.09.2017	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.08.2016 bis 31.07.2018); ab 01.08.2016 linear 3,0 % ab 01.08.2016 und weitere 2,3 % linear ab 01.09.2017. Unternehmen in besonde- ren wirtschaftlichen Schwierigkeiten können Entgelter- höhungen um jeweils zwei Monate verschieben.
12.07.2016	Bankgewerbe	1,5 % 1,1 % 1,1 %	01.10.2016 01.01.2018 01.11.2018	Gesamtlaufzeit 33 Monate (01.05.2016 bis 31.01.2019); die Gehälter für die rund 205.000 Beschäftigten werden in drei Stufen um insgesamt 3,7 % erhöht: Ab Oktober 2016 um 1,5 %, ab Januar 2018 um 1,1 % und ab No- vember 2018 um weitere 1,1 %. Auszubildende erhalten ab Oktober 2016 eine einheitliche Erhöhung um 50 €. Die Monate Mai bis September 2016 sind Null-Monate.

Abschluss- datum	Tariffbereich	Erhöhungs- satz	Inkraft- treten	Erläuterungen
12.12.2016	Deutsche Bahn	2,5 % 2,6 %	01.04.2017 01.01.2018	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.10.2016 bis 30.09.2018); pauschale Abgeltung der Monate Oktober 2016 bis März 2017 durch eine Einmalzahlung in Höhe von 550 €, ab 01.04.2017 linear 2,5 %. Ab 01.01.2018 Wahlmöglich- keit zwischen: Linear 2,6 % <u>oder</u> Verkürzung der WAZ um 1 Stunde von 39 auf 38 Stunden <u>oder</u> 6 zusätzliche Urlaubstage pro Jahr.

- Strom, Gas, Wasser -

Abschluss- datum	Tariffbereich	Erhöhungs- satz	Inkraft- treten	Erläuterungen
02.02.2016	Tarifgemeinschaft Energie (E.ON)	2,5 %	01.02.2016	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.02.2016 bis 31.01.2018); ab 01.02.2016 lineare Anhebung der Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,5 %; EZ iHv. 750 € (Azubi 250 €); verbraucherpreisbezogene Nachverhand- lungsklausel; 12-monatige Übernahme nach der Ausbil- dung.
02.02.2016	Bäderland Ham- burg GmbH	2,3 % 1,3 %	01.03.2016 01.03.2017	Gesamtlaufzeit 19 Monate (01.03.2016 bis 30.09.2017); ab 01.03.2016 lineare Anhebung der Tabellen- und Aus- bildungsvergütungen um 2,3 % und ab 01.03.2017 um weitere 1,3 %.
04.02.2016	TES Thüringer Energie Service GmbH	+ 50 €	01.07.2016	Gesamtlaufzeit 30 Monate (01.01.2016 bis 30.06.2018); ab 01.07.2016 Anhebung aller Tabellenvergütungen um einheitlich 50 €, Einmalzahlung in Höhe von 600 €, zahlbar in 5 monatlichen Raten von 120 € von Februar bis Juni 2016.
26.02.2016	Vattenfall Europe Information Ser- vices GmbH (VE IS)	2,4 %	01.02.2016	Laufzeit 19 Monate (01.02.2016 bis 31.08.2017); ab 01.02.2016 lineare Anhebung der Tabellenvergütungen um 2,4 %.
21.04.2016	Enertec Hameln	2,3 %, mind. 70 € 1,0 %	01.04.2016 01.04.2017	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.04.2016 bis 31.03.2018); Anhebung der Tabellenvergütungen um 2,3 %, mindes- tens 70 €, ab 01.04.2016 und um weitere 1,0 % linear ab 01.04.2017; Anhebung der Ausbildungsvergütungen ab 01.04.2016 um 100 € im 1. Ausbildungsjahr, 70 € im 2. Ausbildungsjahr und 60 € im 3. und 4. Ausbildungs- jahr. Regelung zur befristeten Übernahme von Ausge- bildeten.
26.04.2016	Tarifgemeinschaft Bayern	2,1 %	01.03.2016	Gesamtlaufzeit 21 Monate (01.03.2016 bis 30.11.2017); ab 01.03.2016 lineare Erhöhung der Tabellen- und Aus- bildungsvergütungen um 2,1 %, Einmalzahlung iHv. 300 € für Arbeitnehmer, 75 € für Auszubildende, zahlbar mit dem Urlaubsgeld 2016.
25.05.2016	LAS	2,5 %	01.06.2016	Gesamtlaufzeit 22 Monate (01.06.2016 bis 31.03.2018); ab 01.06.2016 lineare Anhebung der Tabellenvergütun- gen um 2,5 % und zusätzliche 1,5 % für die Abschaffung der Sonderzahlung. Einmalzahlung in Höhe von 200 €.
23.06.2016	SVO (Celle), Purena	2,5 %	01.05.2016	Laufzeit 24 Monate ab 01.05.2016; Anhebung der Aus- bildungsvergütungen um einheitlich 45 €. Für 2016 und 2017 jeweils eine Erholungsbeihilfe von 156 €; Anhe- bung der Wechselschichtpauschale; Erhöhung der ver- mögenswirksamen Leistungen um monatlich 0,4 % der jeweiligen Tabellenvergütung. SVO: Regelungen zur unbefristeten und befristeten (12 Monate) Übernahme nach der Ausbildung.
05.07.2016	LSW (Wolfsburg), LandE	2,5 %	01.05.2016	Laufzeit 24 Monate ab 01.05.2016; Einmalzahlung mit nächster Vergütungsabrechnung 800 € (Auszubildende 300 €). Fortführung der bisherigen Regelungen zur befristeten (6 Monate bzw. 12 Monate) Übernahme nach der Ausbildung für die Laufzeit des Abschlusses.
24.08.2016	Tarifgruppe RWE	1,0 % 1,0 %	01.01.2017 01.01.2018	Laufzeit 24 Monate (01.01.2017 bis 31.12.2018); Ein- malzahlung iHv. 1.000 € (Azubi 300 €) im Januar 2017; die Einmalzahlung wird in den RWE-Erzeugungs- gesellschaften zur Finanzierung einer neuen ATZ- Regelung nicht gezahlt; zudem weitere betriebl. Einspa- rungen in der Erzeugung (Grundkonsens) zur ATZ- Finanzierung. Verlängerung MTV und Rationalisie- rungsschutzabkommen bis Ende 2019 und TV „Switch“ bis Ende 2020.

Abschluss- datum	Tarifbereich	Erhöhungs- satz	Inkraft- treten	Erläuterungen
31.10.2016	Tarifgruppe Vattenfall	2,4 %	01.10.2016	Laufzeit 24 Monate (01.10.2016 bis 30.09.2018); Anhebung der Tabellen- und Ausbildungsvergütungen ab 01.10.2016 um 2,4 % linear; Einmalzahlung im Volumen von 850 € (Auszubildende 300 €). Andere Verteilung der 850 € in Berlin (Abschluss mit ver.di): 740 € Einmalzahlung für alle Arbeitnehmer im Dezember 2016 (Auszubildende 150 €), zusätzliche Einmalzahlung für ab dem 01.01.2007 neu eingestellte Arbeitnehmer 750 € im April 2017 (Auszubildende weitere 150 €). Bereitschaft, Gespräche mit den Gewerkschaften zum Thema Demografie zu führen.
09.11.2016	LEAG-Gruppe	Keine lineare Erhöhung	01.10.2016	Laufzeit 20 Monate (01.10.2016 bis 31.05.2018); Anhebung der jährlichen Leistungsprämie um 5 % der jeweiligen Tabellenvergütung ab der Leistungsprämie für das Jahr 2017 (Auszahlung in 2018). Rentenbaustein in Höhe von 600 € - Auszubildende 100 € - im April 2017 (für IG BCE-Mitglieder), optional auf Antrag des Arbeitnehmers Auszahlung von max. der Hälfte der 600 € als Einmalbetrag anstelle der Einstellung in die betriebliche Altersversorgung.
10.11.2016	Vattenfall Energy Trading GmbH	2,4 %	01.10.2016	Laufzeit 24 Monate (01.10.2016 bis 30.09.2018); Anhebung der Tabellen- und Ausbildungsvergütungen ab 01.10.2016 um 2,4 % linear; Einmalzahlung von 850 € (Auszubildende 300 €) im Dezember 2016. Bereitschaft, Gespräche mit den Gewerkschaften zum Thema Demografie zu führen.
09.12.2016	MVB/MVR	2,4 %	01.11.2016	Laufzeit 24 Monate (01.11.2016 bis 31.10.2018); ab 01.11.2016 Anhebung der Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 2,4 % linear. Zusätzlich Einmalzahlung in Höhe von 850 € (Auszubildende 300 €).
22.12.2016	ENGIE Deutsch- land AG	1,9 %	01.01.2017	Laufzeit 20 Monate (01.01.2017 bis 31.08.2018); Anhebung der Tabellen- und Ausbildungsvergütungen ab 01.01.2017 um 1,9 % linear; Einmalzahlung von 1.000 € (Auszubildende 350 €) im Januar 2017 und in Höhe von 550 € (Auszubildende 150 €) im Dezember 2017.

**Vergütungsstarifabschlüsse 2016 in der VAEU
- Nahverkehr -**

Abschluss- datum	Tarifbereich	Erhöhungs- satz	Inkraft- treten	Erläuterungen
27.01.2016	Bayerische Oberlandbahn GmbH	3,0 %*, mind. 70 € 2,1 %*, mind. 50 € *Bezugsgröße BranchenTV SPNV	01.04.2015 01.08.2016	Gesamtlaufzeit 26 Monate (01.04.2015-31.05.2017), ab 01.04.2015 Tabellensteigerung um die sich aus der 3 %igen Tabellensteigerung des BranchenTV SPNV ergebenden €-Beträge, mind. 70 €, und ab 01.08.2016 um die sich aus der 2,1 %igen Tabellensteigerung des BranchenTV SPNV ergebenden €-Beträge, mind. 50 €. Anhebung der Azubi-Vergütungen ab 01.04.2015 um einheitlich 24 € und ab 01.08.2016 um einheitlich 17 €. Fahrgastfahrten ab 01.01.2017 zu 100 % als Arbeitszeit.
03.03.2016	nordbahn	1,5 % 1,6 %	01.01.2016 01.07.2016	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.01.2016 bis 31.12.2017), für die Vergütung und die WAZ 12 Monate (01.01.2016 bis 31.12.2016); ab 01.01.2016 1,5 % linear und ab 01.07.2016 1,6 % linear; Anbindung der Disponenten an den BuRa-ZugTV mit 90 %. Anhebung der Zulagen für Sonntags- und Feiertagsarbeit und der Fahrentschädigung (umgewandelte Schichtzulage) in fünf Schritten auf das Niveau des BuRa-ZugTV ab 01.01.2018. Einführung des Zusatzurlaubes für Nachtarbeit unter Gegenrechnung von zwei Urlaubstagen des Grundurlaubs.
28.04.2016	HOCHBAHN	3,0 % 2,0 %	01.05.2016 01.06.2017	Gesamtlaufzeit 28 Monate (01.01.2016 bis 30.04.2018); pauschale Abgeltung der Monate Januar bis April 2016 durch EZ iHv. 400 € (Azubi 150 €), ab 01.05.2016 Anhebung der Tabellen- und Ausbildungsvergütungen um 3,0 % linear und ab 01.06.2017 um 2,0 % linear. Anhebung der Jahressonderzahlung (nur neue Tarifebene) in 2 Schritten von 700 € auf 900 €, Anhebung des Urlaubsgeldes (für alle) in 2017 von 860 € auf 900 €.
11.05.2016	VGB	3,0 % 2,3 %	01.05.2016 01.05.2017	Gesamtlaufzeit 28 Monate (01.01.2016 bis 30.04.2018); Januar bis April 2016 Leermomente; Steigerung der Tabellenvergütungen um 3,0 % linear ab 01.05.2016 und um 2,3 % linear ab 01.05.2017 (für Azubi einheitlich 45 €/Monat und 30 €/Monat). Anhebung der Sonderzuwendung in 2 Schritten von 65 % auf 75 %. Beendigung der Bonusregelung für ver.di-Mitglieder.
11.05.2016	Hanse Bus	0,50 € 2,3 %	01.05.2016 01.05.2017	Gesamtlaufzeit 28 Monate (01.01.2016 bis 30.04.2018); Januar bis April 2016 Leermomente; Steigerung der Tabellenvergütungen um 0,50 € ab 01.05.2016 und um 2,3 % linear ab 01.05.2017 (für Azubi einheitlich 45 €/Monat und 30 €/Monat). Anhebung der Sonderzuwendung in 2 Schritten von 65 % auf 75 %. Beibehaltung der Neueinstellungen für VGB über Hanse Bus. Beendigung der Bonusregelung für ver.di-Mitglieder.
11.05.2016	BRB	3,0 %, mind. 70 € 2,1 %, mind. 50 €	01.01.2016 01.05.2017	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.01.2016 bis 31.12.2017); Anhebung der Tabellenvergütungen um 3,0 %, mind. 70 €, ab 01.01.2016 und um 2,1 %, mind. 50 €, ab 01.05.2017; Fortsetzung des Aufholprozesses zur BOB durch Tabellensteigerung ab 01.10.2017 in der für die BOB ab 01.06.2017 zu vereinbarenden Höhe. Zeitlich gestreckte Verbesserungen bei Fahrgastfahrten und beim Zusatzurlaub für Schichtarbeit.
10.06.2016	City-Bahn	1,6 % 2,5 % 2,5 %	01.01.2016 01.01.2017 01.01.2018	Parallel zur Anbindung an den BuRa-ZugTV mit zahlreichen Regelungen zu Arbeitszeitparametern, zu Zulagen und zur Jahressonderzahlung wurden die Tabellenvergütungen ab 01.01.2016 um 1,6 %, ab 01.01.2017 um 2,5 % und ab 01.01.2018 um weitere 2,5 % linear angehoben. Bestandteil des Gesamtpaketes mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2018 ist auch eine Arbeitszeitverkürzung um 1 Stunde (pro Woche) ab 01.01.2018.

Abschluss- datum	Tarfbereich	Erhöhungs- satz	Inkraft- treten	Erläuterungen
14.06.2016	KEOLIS Deutschland	0,9 % 1,6 %	01.07.2015 01.07.2016	Parallel zur Anbindung an den BuRa-ZugTV (zu 102 %) mit zahlreichen Änderungen zu Arbeitszeitparametern und zum Urlaub Anhebung der Tabellenvergütungen um 0,9 % ab 01.07.2015 und um 1,6 % ab 01.07.2016. Start der bereits 2012 zugesagten betrieblichen Altersvorsorge erst ab 2016. Arbeitszeitverkürzung um 1 Stunde pro Woche ab 01.01.2018. Laufzeit Vergütung 31.12.2016, sonst 31.12.2017.
18.10.2016	RVHi	65 € 60 €	01.09.2016 01.09.2017	Gesamtlaufzeit 24 Monate (01.09.2016 bis 31.08.2018); ab 01.09.2016 Steigerung der Monatstabellenentgelte um einheitlich 65 € und ab 01.09.2017 um einheitlich 60 €.
08.11.2016	Verkehrsbetrie- be Niedersach- sen	Abschluss Manteltarifvertrag und Entgelttarifvertrag für Verkehrsbetriebe in Niedersachsen: Die Geltung erfordert eine Anwendungsvereinbarung mit ver.di; eine solche Anwendungsvereinbarung liegt inzwischen vor für KVG Braunschweig, RHP/VHP, Nutzfahrzeuge Nordhorn, KVG Stade, KVG Lüneburg, VOG, OvA und VVG.		

Vorstandsvorsitzender

Dr. Bernhard Beck
Mitglied des Vorstandes der
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe

Mitglieder des Vorstandes

Henning R. Deters
Vorstandsvorsitzender der
GELSENWASSER AG
Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen

Tim Hartmann
Vorstandsvorsitzender der
envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM)
Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz

Hans-Joachim Herrmann
Geschäftsführer der
Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH
Lucas-Cranach-Straße 22
06886 Lutherstadt Wittenberg

Dr. Werner Hitschler
Mitglied des Vorstandes der
Pfalzwerke Aktiengesellschaft
Kurfürstenstraße 29
67061 Ludwigshafen

Dirk Jost
Executive Vice President Human Resources der
Uniper SE
E.ON-Platz 1
40479 Düsseldorf

Dr. Markus Litpher
Mitglied des Vorstandes der
Lechwerke AG
Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg

Torsten Meyer
Mitglied der Geschäftsführung der
Vattenfall GmbH
Chausseestraße 23
10115 Berlin

Dr. Andreas Reichel
Mitglied des Vorstandes der
E.DIS AG
Langenwahler Straße 60
15517 Fürstenwalde

Ulrike Riedel
Mitglied des Vorstandes der
Hamburger Hochbahn AG
Steinstraße 20
20095 Hamburg

(bis 28.02.2017)

Uwe Tigges
Mitglied des Vorstandes der
innogy SE
Opernplatz 1
45128 Essen

Geschäftsführung

RA Jobst Kleineberg
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Volkswirt Dr. Uwe Gaßmann
Stellv. Hauptgeschäftsführer

RA Stefan Schmoll
Stellv. Hauptgeschäftsführer

Ehrenamtliche Rechnungsprüfer

Dr. Joachim Basler
Prokurist, Personal und Kaufmännisches der
GELSENWASSER AG
Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen

Dr. Silke Wenzel
Konzernpersonal - Personalmanagement
EWE AG
Tirpitzstraße 39
26122 Oldenburg

(bis 30.06.2017)

Mitglieder des Sozial- und tarifpolitischen Ausschusses (STPA) der VAEU

Jürgen Abrahamczik
THÜGA Aktiengesellschaft

Armin Arens
innogy SE

Dr. Joachim Basler
GELSENWASSER AG

Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer
Arbeitgeberverband der Elektrizitätswerke
Baden-Württemberg e. V.

Walter Böhmerle
Arbeitgeberverband der Elektrizitätswerke
Baden-Württemberg e. V.

Jürgen Ernst
Energieversorgung Mittelrhein AG

Christian Gleimann
E.ON SE

Robert Haase
Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG

Gisela Hauch
Hamburger Hochbahn AG

Andreas Heckmann
EWE AG

Matthias Kalbfuss
HEAG

Bodo Moray
Netze BW GmbH

Oliver Röser
Süwag Energie AG

Katrin Schäfer
swb AG

Elisabeth Schirp
Vattenfall GmbH

Torsten Schmeer
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Eugen Wiedemann
LEW Verteilnetz GmbH

Gunther Wittig
Pfalzwerke Aktiengesellschaft

Mitglieder des Ausschusses Tarifvergleich

Dr. Uta Hölting-Pohl
E.ON SE

Andreas Ladda
Bayernwerk AG

Torsten Meyer
Vattenfall GmbH

Torsten Schmeer
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Jörg Waniek
Lausitz Energie Kraftwerke AG

Eugen Wiedemann
LEW Verteilnetz GmbH

Gunther Wittig
Pfalzwerke Aktiengesellschaft

Mitgliedsverbände der VAEU

Arbeitgeberverband von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e. V. (AGWE)

Theaterstraße 3
30159 Hannover
Telefon: (0511) 911 09-0
Telefax: (0511) 911 09-40

Arbeitgebervereinigung energiewirtschaftlicher Unternehmen e. V. (AVE)

Theaterstraße 3
30159 Hannover
Telefon: (0511) 911 09-0
Telefax: (0511) 911 09-40

Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e. V. (AVEU)

Theaterstraße 3
30159 Hannover
Telefon: (0511) 911 09-0
Telefax: (0511) 911 09-40

Arbeitgeberverband Nahverkehr e. V. (AVN)

Theaterstraße 3
30159 Hannover
Telefon: (0511) 911 09-0
Telefax: (0511) 911 09-40

Arbeitgebervereinigung Bayerischer Energieversorgungsunternehmen e. V. (AGV Bayern)

Theaterstraße 3
30159 Hannover
Telefon: (0511) 911 09-0
Telefax: (0511) 911 09-40

Akademiestraße 7
80799 München

Telefon: (089) 380 182-40
Telefax: (089) 380 182-29

Arbeitgeberverband Energie Südwest e. V. (AGVE Südwest)

Theaterstraße 3
30159 Hannover
Telefon: (0511) 911 09-0
Telefax: (0511) 911 09-40

Kurfürstenstraße 29
67061 Ludwigshafen
Telefon: (0621) 585-2480
Telefax: (0621) 585-2954

Arbeitgeberverband der Elektrizitätswerke Baden-Württemberg e. V. (AGV E-Werke)

Lautenschlagerstraße 21
70173 Stuttgart
Telefon: (0711) 8997-0
Telefax: (0711) 855096

